

Niederschrift

über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 27.07.2010, 16:00 – 19.20 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
 - 12. Werkausschuss EB 77
 - 12.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 12.1.1. Platanenrückschnitt am Schlossplatz/Marktplatz 773/012/2010
Kenntnisnahme
 - 12.2. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
 - 13. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 13.1. Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2009 31/048/2010
Kenntnisnahme
 - 13.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2010 bis 07.07.2010 321/016/2010
Kenntnisnahme
 - 13.3. Ergebnis der Aktion "Mit dem Bus direkt in die Altstadt" 613/026/2010
Kenntnisnahme
 - 13.4. Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 611/036/2010
Kenntnisnahme
 - 13.5. Ozon-Immissionswerte in Erlangen im Jahr 2010 31/057/2010
Kenntnisnahme
Ozon

13.6.	Parksituation am Freibad West Tischauflage	321/017/2010 Kenntnisnahme
14.	Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie	31/030/2010/1 Gutachten
15.	Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	31/034/2010 Gutachten
16.	Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung (Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 16. April 2010, Nr. 45/2010)	31/052/2010 Beschluss
17.	Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität; Fraktionsantrag 051/2010 vom 3. Mai 2010	31/050/2010 Beschluss
18.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)	31/053/2010 Beschluss
19.	Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen ab dem Jahr 2011	31/054/2010 Beschluss
20.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 32 Tischauflage	32/007/2010/1 Beschluss
21.	Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes ab dem Jahr 2011	32/008/2010 Beschluss
22.	Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr	321/015/2010 Beschluss
23.	"Fahren mit Licht" - gezielte Aktionen als Aufforderung an die Radfahrer; SPD-Fraktionsantrag vom 27.10.2009 Nr. 261/2009	321/014/2010 Beschluss
24.	Busverbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd Fraktionsantrag der Grünen Liste und der SPD Nr. 044/2010	613/025/2010 Beschluss
25.	Busanbindung Henri-Dunant-Straße Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009	613/009/2010 Beschluss
26.	Klimaschutzleitfaden in der städtebaulichen Planung Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010	611/037/2010 Beschluss
27.	Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010	PRP/008/2010 Gutachten

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 28. | Neues Formular Arbeitsprogramm | 23/012/2010
Beschluss |
| 29. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 23 | 232/002/2010
Beschluss |
| 30. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) | 610.1/004/2010
Beschluss |
| 31. | Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark | 610.1/006/2010
Beschluss |
| 32. | Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061, Sachkonto 529101 | 610.1/005/2010
Gutachten |
| 33. | Neue Linienführung der Linie 293 ab Winterfahrplan 2010/2011 | 613/024/2010
Beschluss |
| 34. | Umgestaltung der Paul-Gossen-Straße
Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Günther-Scharowsky-Straße | 613/027/2010
Beschluss |
| 35. | Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010
Dazu mündlicher Vortrag jeweils eines Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des VGN und der DB AG
Behandlung gegen 17:00 Uhr: Dazu mündlicher Vortrag jeweils eines Vertreters des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des VGN sowie der DB AG. | 613/029/2010
Beschluss |
| 36. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428) | 613/019/2010/1
Beschluss |
| 37. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035) | 613/020/2010/1
Beschluss |
| 38. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625) | 613/021/2010/1
Beschluss |
| 39. | Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) | 610.3/003/2010
Gutachten |

40. Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" 610.3/004/2010 Gutachten
41. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Einleitungsbeschluss 611/038/2010 Beschluss
42. Anfragen

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP: 12.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

Mitteilung zur Kenntnis

III/773/CMA

773/012/2010

TOP: 12.1.1

Platanenrückschnitt am Schlossplatz/Marktplatz

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Platanen am Schlossplatz/Marktplatz haben inzwischen ein Entwicklungsstadium erreicht, indem durch einen periodisch vertretbaren Rückschnitt dauerhaft eine möglichst einheitliche Kronengröße erreicht werden kann. Aufgrund der offensichtlich unterschiedlichen Standortbedingungen bzw. Nährstoffversorgung im Boden, zeigen die Bäume eine unterschiedlich starke Kronenausbildung.

Durch den Kronenrückschnitt wird dem Gesamtensemble - Architektur und Schloss-/Marktplatz –

mehr Rechnung getragen und die teilweise schönen, historischen Hausfassaden deutlicher in den Vordergrund gestellt.

Abteilung Stadtgrün wird die Rückschnittmaßnahme Anfang August durchführen und im ca. 3-jährigen Turnus wiederholen. Dabei soll eine gleichmäßige Kronengröße angestrebt und dauerhaft erhalten werden.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird ab 2011 auch für die Platanen des Hugenottenplatzes angestrebt.

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Platanen am Schlossplatz/Marktplatz haben inzwischen ein Entwicklungsstadium erreicht, indem durch einen periodisch vertretbaren Rückschnitt dauerhaft eine möglichst einheitliche Kronengröße erreicht werden kann. Aufgrund der offensichtlich unterschiedlichen Standortbedingungen bzw. Nährstoffversorgung im Boden, zeigen die Bäume eine unterschiedlich starke Kronenausbildung.

Durch den Kronenrückschnitt wird dem Gesamtensemble - Architektur und Schloss-/Marktplatz – mehr Rechnung getragen und die teilweise schönen, historischen Hausfassaden deutlicher in den Vordergrund gestellt.

•

Abteilung Stadtgrün wird die Rückschnittmaßnahme Anfang August durchführen und im ca. 3-jährigen Turnus wiederholen. Dabei soll eine gleichmäßige Kronengröße angestrebt und dauerhaft erhalten werden.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird ab 2011 auch für die Platanen des Hugenottenplatzes angestrebt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 12.2

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

K E I N E

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP: 13

Mitteilungen zur Kenntnis

Mitteilung zur Kenntnis

III/31/KJD

31/048/2010

TOP: 13.1

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.

1 Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Luft-Messstationen des bayerischen Landesamtes für Umwelt: Kraepelinstraße und Pfarrstraße. Die Meßstation Kraepelinstraße soll die sogenannte Hintergrundbelastung in einem stadtnahen Bereich ermitteln, die Meßstation Pfarrstraße misst an einer stark frequentieren Straße die verkehrsbedingten Immissionen.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2009

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ wird im Jahr 2009 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Feinstaubmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	9	22,3	10

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2009

Ab dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2009 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	0

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/32/HRG/SCO

321/016/2010

TOP: 13.2

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 07.06.2010 bis 07.07.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

.In der Zeit vom 07.06.2010 bis 07.07.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnungen 12 und 14 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- 1. Verkehrsanordnung Nr. 067/2010 Südliche Stadtmauerstraße vom 07.06.2010**
Ausweisung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes an der Nordseite der Südlichen Stadtmauerstraße unmittelbar ggü. der Ausfahrt des Parkhauses Henkestraße.
- 2. Verkehrsanordnung Nr. 070/2010 Isarstraße vom 04.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Isarstraße 4.
- 3. Verkehrsanordnung Nr. 071/2010 Luise-Kiesselbach-Straße vom 07.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Luise-Kiesselbach-Straße in Höhe Hs.Nr. 50 innerhalb der dortigen Kurzzeitparkplätze.
- 4. Verkehrsanordnung Nr. 072/2010 Krankenhausstraße vom 09.06.2010**
Erlass eines absoluten Haltverbots an der Westseite der Krankenhausstraße zwischen dem dortigen Taxistandplatz und der Zufahrt zur Kinderklinik.
- 5. Verkehrsanordnung Nr. 073/2010 Sandackerstraße / Am Großauweiher vom 15.06.2010**
Berichtigung der Sperrbeschilderung für die landwirtschaftlichen Wege östlich der Sandackerstraße und der Straße Am Großauweiher im Stadtteil Kosbach.
- 6. Verkehrsanordnung Nr. 074/2010 Sylvaniastraße vom 17.06.2010**
Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Parkplatzzufahrt Nahversorgungszentrum

Sylvaniastraße 14.

- 7. Verkehrsordnung Nr. 075/2010 Doris-Ruppenstein-Straße - Wendeplatz vom 21.06.2010**
Umwandlung des bestehenden absoluten Haltverbots auf dem Wendeplatz der Doris-Ruppenstein-Straße in ein eingeschränktes Haltverbot.
- 8. Verkehrsordnung Nr. 076/2010 Helene-Richter-Straße vom 21.06.2010**
Ausweisung eines gemeinsamen Fuß- und Radweges westl. der Sporthalle Röthelheimpark zwischen Helene-Richter-Straße und Marie-Curie-Straße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 077/2010 Schellingstraße vom 22.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Schellingstraße in Höhe Hs.Nr. 65.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 078/2010 Waldstraße vom 23.06.2010**
Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich des Anwesens Waldstraße 21.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 079/2010 Johann-Kalb-Straße vom 24.06.2010**
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone in der Johann-Kalb-Straße im Einmündungsbereich zur Hartmannstraße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 080/2010 Hofmannstraße vom 28.06.2010**
Ausweisung von 17 Bewohnerparkplätzen in der Hofmannstraße zwischen dem Langemarckplatz und der Schuhstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 081/2010 Hugenottenplatz / Calvinstraße vom 28.06.2010**
Unterbindung der Durchfahrt des Bussteigs 5 vor der Hugenottenkirche durch Sperrbeschilderung und Prünthenpoller mit roter Banderole;
Ausweisen einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südseite der Calvinstraße.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 082/2010 Hedenusstraße vom 28.06.2010**
Ausweisung einer rd. 70 m langen Feuerwehranfahrtszone entlang der Südseite der Hedenusstraße im Bereich der Anwesen Nr. 15 - 21 und gleichzeitige Zulassung des Aufparkens auf rd. 30 m gegenüber den Anwesen Hedenusstraße 17 - 19.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 083/2010 Jenaer Straße vom 28.06.2010**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in Höhe des Anwesens Jenaer Straße 17.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 084/2010 Agnes-Sapper-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße vom 28.06.2010**
Zulassung des Radfahrverkehrs entgegen der vorhandenen Einbahnstraßenregelung in der Agnes-Sapper-Straße und Bertha-von-Suttner-Straße im Ortsteil Frauenaarach.

17. Verkehrsordnung Nr. 085/2010 Niederndorfer Straße vom 30.06.2010

Verkürzung der Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr entlang der Niederndorfer Straße.

18. Verkehrsordnung Nr. 086/2010 Kurt-Schumacher-Straße vom 02.07.2010

Berichtigung der Beschilderung zur Aufhebung der Freigabe des gemeinsamen Fuß- und Radwegs in Gegenrichtung.

19. Verkehrsordnung Nr. 087/2010 ER 5 vom 05.07.2010

Einengung der Fahrbahn der ER 5 im Bereich der Brücke über die St 2242 bei Erlangen-Eltersdorf.

20. Verkehrsordnung Nr. 088/2010 Adenauerring-Ringschluss (Stעדacher Straße) vom 05.07.2010

Beschilderung und Markierung des neu gebauten Teilstücks des Ringschlusses-Adenauerring zwischen Stעדacher Straße und Häuslinger Straße.

21. Verkehrsordnung Nr. 090/2010 Lachnerstraße vom 05.07.2010

Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Lachnerstraße.

22. Verkehrsordnung Nr. 091/2010 Werner-von-Siemens-Straße vom 06.07.2010

Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen in der mittleren Parkspur der Werner-von-Siemens-Straße zwischen der Einmündung Gabelsbergerstraße und dem Anwesen Nr. 29.

23. Verkehrsordnung Nr. 092/2010 Lachnerstraße vom 07.07.2010

Entfernung von zwei Gefahrzeichen in der Lachnerstraße.

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/61/HPG-T 1351

613/026/2010

TOP: 13.3

Ergebnis der Aktion "Mit dem Bus direkt in die Altstadt"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

Am 25. Mai wurden dem Oberbürgermeister ca. 2500 Unterschriften der Aktion „Mit dem Bus direkt in die Altstadt“ übergeben. Die Initiatoren fordern, dass die Stadt- und Regionalbusse, auch in Zukunft wie bisher in die Altstadt fahren. Dies sei – wegen der Reduzierung des parkplatzsuchenden Individualverkehrs – nicht nur gelebter Umweltschutz, sondern besonders für ältere Menschen, Behinderte, Kranke und für Personen, die sich kein Auto leisten können, die einzige Möglichkeit, die Altstadt mit machbarem Aufwand zu erreichen. Auch die Geschäftsleute und Beschäftigte in der Innenstadt wollen nicht abgehängt werden.

Dieses Bürgervotum wird von der Verwaltung bei den weiteren Beratungen bzgl. der Buserschließung in der Innenstadt mit berücksichtigt. Gem. „Sachbericht zur Situation des ÖPNV in der Innenstadt“ vom 09.02.2010 soll diese Entscheidung Anfang 2011 getroffen werden, wenn der Endbericht des VGN, die Bürgerbefragung „Leben in Erlangen“ und die Fahrgastzählungen während der Umleitungsphasen der Goethestraße im zweiten Halbjahr 2009 und 2010 ausgewertet sind und vorliegen.

Anlagen:

Anlage 1: Unterschriftenliste

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

VI/61/T. 1341

611/036/2010

TOP: 13.4

Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Beiliegende Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient

II. Begründung

Tagesordnung

TOP 1: Wohnhaus Hindenburgstraße 48 a – Umbau und Neubau (Ortsbesichtigung)

TOP 2: Besuch der Erlanger Bergkirchweih

TOP 3: Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

TOP 1 Wohnhaus Hindenburgstraße 48 a - Umbau und Neubau (Ortsbesichtigung)

Gutachten des Baukunstbeirates vom 27.05.2010

Der BKB hatte das Projekt in seiner Sitzung am 11.02.2010 behandelt und folgende Hinweise zur weiteren Planung gegeben:

1. Das Sichtmauerwerk und die Farbgestaltungen müssen sichtbar bleiben.
2. Die Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten ist "horizontal" vorzusehen.
3. Der geplante Anbau darf nicht mit dem Bestand baulich verknüpft werden.

Die Anregungen des BKB konnten in den Planungsprozess einfließen.

Bei der Sanierung der Dachterrasse ist darauf zu achten, dass die Betonfertigteile bei einer Erneuerung in denselben Querschnitten und Fugenteilungen hergestellt werden. Die heutige Betontechnologie ermöglicht die gewünschte Dauerhaftigkeit.

Der über Eck geplante Lichtschacht vor dem neuen Eingang sollte eventuell auf die Ostseite verschoben werden, um die Lichtausbeute für die Untergeschosse zu verbessern.

Die Teilung des Gebäudes in zwei "horizontal" angelegte Wohneinheiten bedingt einen 2. Hauseingang. Dieser wird in einen additiv in den Bestand eingefügten quaderförmigen Baukörper analog zu dem bestehenden Trakt integriert. Der BKB ist der Auffassung, dass der Baukörper mit den beiden Wänden und der Decke allseitig mit deutlich wahrnehmbaren, ausgeprägten "Schattenfugen" an den Bestand anstoßen muss, um eine deutliche Trennung der alten und neuen Bauteile zu erwirken. Ferner sind die Konturen äußerst knapp zu fassen und Materialwechsel zu vermeiden. Das gilt auch für die Aufsicht von der Dachterrasse aus. Die angedachte, schwarz eingefärbte Betonwand sollte nochmal in Frage gestellt werden. Eine völlige Transparenz bzw. zumindest gleiches Oberflächenmaterial auf allen Seiten wäre nach Auffassung des BKB besser (Glas bzw. bedrucktes Glas - z.B. bis auf eine Höhe von 2 m - wenn die Sicht zwischen Terrasse und Eingang eingeschränkt werden muss; Baukörper z.B. als SG-Ganzglas-konstruktion).

Das neue Wohnhaus ist in seiner plastischen Ausprägung gelungen, wenngleich einige BKB-Mitglieder sich eine noch reduziertere Formensprache vorstellen können (siehe z.B. als denkbare Referenzobjekt Sammlung Goetz in München). Auf jeden Fall sollte die Fassadenbekleidung monochrom und bei Plattenwerkstoffen möglichst fugenlos ausgebildet werden. Handwerkliche Bekleidungen wie Titanzink mit Fälzungen etc. sind weniger denkbar. Alternativ sind sehr hochwertige Holzleistenbekleidungen auf allen Flächen einschl. Dach vorstellbar.

Die Garage ist in ihren Proportionen noch nicht befriedigend konzipiert. Sie sollte eher länger werden, die Engstelle mit der Terrasse besser gelöst werden und stärker als Teil einer

"Gartenarchitektur" gesehen werden. Das Garagentor ist bündig einzusetzen und wie die Wandoberfläche auszubilden, damit es sich nicht absetzt. Alternativ ist ein nur überdachter Stellplatz ohne Garagentor in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Gartengestaltung ist unter Einbeziehung der vorhandenen Kunstobjekte mit hoher Qualität sicher zu stellen. Der Weg zu der neuen Wohnung sollte so angelegt werden, dass die Privatheit der Terrasse ausreichend gewahrt ist. Allerdings sollten dabei keine Stelen, Palisaden o.ä. in Betracht gezogen werden, denn diese würden den ohnehin stark verkleinerten Gartenraum nochmals teilen.

Das Projekt könnte sich als Ensemble zu einem sehr guten Stück Architektur in der Stadt Erlangen entwickeln. Der BKB bittet zu gegebener Zeit über das fertige Projekt informiert zu werden.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 2 Besuch der Erlanger Bergkirchweih

Die anwesenden Mitglieder des BKB bedanken sich für die Einladung auf den „Berg“

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 3 Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 27.05.2010

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 15.07.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Beiliegende Niederschrift über die 3. Sitzung des Baukunstbeirates am 27.05.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/31/KJD

31/057/2010

TOP: 13.5

Ozon-Immissionswerte in Erlangen im Jahr 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

In Erlangen wird die Ozonkonzentration an der Messstelle Kraepelinstraße gemessen. Die Messstation wird vom bayerischen Landesamt für Umwelt betrieben.

Der Umgang mit Ozon wird in der 33. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutz-Gesetz – Verordnung zur Verminderung von Sommersmog, Versauerung und Nährstoffeinträgen - geregelt. Dort sind Grenzwerte festgelegt, ab denen die Bevölkerung zu informieren ist. Emissionsbeschränkungen werden empfohlen, aber nicht zwingend festgelegt.

Die tägliche Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt über das Videotextprogramm „Bayerntext“ des bayerischen Rundfunks (Tafeln 630 – 636) und im Internet unter <http://www.lfu.bayern.de/luft/daten>. Im Winterhalbjahr werden die täglichen Messwerte von 06:00 Uhr, 09:00 Uhr, 12:00 Uhr, 15:00 Uhr, 18:00 Uhr und 21:00 Uhr veröffentlicht. Im Sommerhalbjahr werden die aktuellen Messwerte für den Zeitraum von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr stündlich bereitgestellt. Gegen 16:00 Uhr wird eine Ozonprognose für den Folgetag bekanntgegeben. Beide Informationssysteme geben Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten an. Bei Stundenmittelwerten oberhalb von **180 µg/m³ (Informationsschwelle)** wird in Presse, Rundfunk und Fernsehen darauf hingewiesen, dass Personen, die erfahrungsgemäß besonders empfindlich auf Ozon reagieren, von ungewohnten körperlichen Anstrengungen im Freien sowie von sportlichen Dauerleistungen Abstand nehmen sollten. Bei Ozonkonzentrationen über **240 µg/m³ (Alarmschwelle)** wird diese Empfehlung für die gesamte Bevölkerung ausgesprochen. Ab dieser Konzentration kommen Symptome, wie Tränenreiz, Reizung der Atemwege, Kopfschmerz und Atembeschwerden vor. Einzelne Personen können bei länger andauernden hohen Ozonkonzentrationen auch im Bereich unterhalb des Informationswertes unter körperlicher Belastung Beeinträchtigungen erleiden. Kraftfahrzeugfahrten sollten bei Werten über 180 µg/m³ so weit wie möglich eingeschränkt werden.

Die Immissionssituation für Erlangen/Kraepelinstraße ist im Anhang 1 (Tagesverläufe) und im Anhang 2 (Tageshöchstwerte für 2010) dargestellt. **Der Wert von 180 µg/m³ wurde im Jahr 2010 zweimal**

überschritten, der Wert 240 µg/m³ noch nicht. In Bayern ist bei langfristigen Messungen eine Stagnation (Beispiel Ansbach) bis deutliches Ansteigen (Nürnberg Bahnhof) der Immissionswerte zu beobachten. Die Station Kraepelinstraße ist für langfristige Angaben noch nicht lange genug in Betrieb.

Trend für Deutschland: Die hohen Ozonwerte haben seit 1990 in Deutschland deutlich abgenommen. Im Gegensatz zu der erfreulichen Entwicklung der Spitzenwerte nimmt die mittlere Ozonbelastung, z.B. im Jahresmittel betrachtet, im gleichen Zeitraum zu.

Das bis 2020 zu erreichende langfristige Ziel – 120 µg/m³ als 8-Stunden-Mittelwert – wird aktuell flächendeckend in Deutschland verfehlt.

Anlagen: Anlage 1: Stundenmittelwerte vom 19. bis 21. Juli 2010
Anlage 2: Höchste Stundenmittelwerte jeden Tages von 2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

III/321

321/017/2010

TOP: 13.6

Parksituation am Freibad West

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG sowie PI Erlangen-Stadt

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Begründung

In der Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 13.7.2010 berichtete Herr Stadtrat Schulz über die nach wie vor chaotische Parksituation rund um das Freibad West und zeigte auf, dass hier unbedingt nach Möglichkeiten für Abhilfe gesucht werden sollte. Herr Stadtrat Könnecke bat die Verwaltung um Berichterstattung in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 27.7.2010.

Das Freibad West liegt im südlichen Teil Alterlangens am Rande des Wiesengrundes. Je nach Wetterlage wird das Bad täglich von Tausenden Menschen aufgesucht. Nach Mitteilung der Erlanger Stadtwerke waren am Freitag, 2.7.2010 (Temperatur ca. 33 Grad), etwa 5.900 Badegäste und am Samstag, 3.7.2010 (Temperatur ca. 35 Grad), etwa 3.500 Badegäste im Freibad. An weniger heißen Tagen suchen bis maximal 3.500 Badegäste das Freibad West auf. Viele Besucher kommen mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch eine nicht unerhebliche Zahl kommt auch mit dem Fahrzeug.

Parkraum für Kraftfahrzeuge steht nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Nach Auskunft der Erlanger Stadtwerke stehen in der Damaschkestraße vor dem Freibad sowie auf dem Freibadparkplatz für die Badegäste etwa 125 Parkplätze zur Verfügung. Diese Parkmöglichkeiten reichen bei gutem Badewetter nicht aus. An solchen Tagen herrscht ein hoher Park-Suchverkehr in der benachbarten Siedlung. Selbst im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet werden Fahrzeuge abgestellt. Entspannt wird die Situation derzeit noch durch vorhandenen Parkplätze des Baumarktes bzw. durch die neu geschaffenen Parkplätze des Nahversorgungszentrums

Neumühle, die von Badebesuchern in Anspruch genommen werden. Dies Alternative funktioniert aber nur solange, wie es von den Geschäftsinhabern toleriert wird.

Beschwerden von Anwohnern liegen der Verwaltung und Polizei gegenwärtig nicht vor. Nur gelegentlich gehen Beschwerden wegen verparkter Behindertenparkplätze ein. In diesem Zusammenhang teilt die Erlanger Stadtwerke AG mit, dass dem Beparken der Behindertenparkplätze mit Kraftfahrzeugen bzw. Fahrrädern durch Erneuerung der Markierungen im Laufe der letzten Juliwoche entgegen gewirkt werden soll.

Nach Auffassung der Verwaltung, der Erlanger Stadtwerke AG sowie der Polizei kann die unzufriedenstellende Situation an heißen Badetagen nur durch Schaffung weiterer Parkplätze verbessert werden. Dies wäre mit dem Bau eines Parkhauses auf dem bestehenden Freibadparkplatz zu erreichen. Es muss sich jedoch die Frage gestellt werden, wer ein solches Parkhaus finanzieren sollte bzw. wie sich die Nutzung des Parkhauses an Tagen, an den kein Badewetter herrscht bzw. außerhalb der Badesaison, darstellt. Die Polizei sagte zu, den Bereich um das Freibad West im Rahmen des Streifendienstes zu überwachen.

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31

31/030/2010/1

TOP: 14

Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/Innen für lokale nachhaltige Energie

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

II. Begründung

24. Ergebnis/Wirkungen

Die EU-Kommission hat mit dem „Konvent der BürgermeisterInnen“ die bisher ehrgeizigste Initiative zur Einbeziehung der Bürger in den Kampf gegen den Klimawandel gestartet (s. Anlage).

Die Mitglieder des Konvents verpflichten sich bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen durch Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien und somit durch die Umsetzung des Aktionsplanes für nachhaltige Energien die CO₂-Emissionen bis 2020 um mindestens 20 % zu senken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der vom Stadtrat Ende 2008 beschlossene Aktionsplan ist weiterhin umfassend umzusetzen, vor allem in folgenden Bereichen:

- **Erlanger Klima-Allianz**; Umsetzung der Klimaschutz-Vereinbarungen

- Aktivitäten der **AG Energieversorgung** zum Ausbau regenerativer Energien, zur energieeffizienten Bauleitplanung, zur Realisierung innovativer Energieversorgungskonzepte und zur Forcierung der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung

- Forcierung des Fernwärme-Ausbaus im Bereich Uni-Süds-Gelände,

- Umsetzung des **Aktionsprogramms bei den städtischen Einrichtungen**: GME (s.

Energiebericht 2008), *EBE, Tiefbauamt* (Beleuchtung), *EB 77*,

- Forcierung der **energieeffizienten Wohnungs-Neubaus** (z. B. Passivhaus-Förderprogramm, Festlegung von Energie-Standards unter den EnEV-2009-Anforderungen, Beratungspaket für Büchenbach-West, Öffentlichkeitsarbeit),

- Aktivitäten der **Erlanger Wohnungswirtschaft im Mehrfamilienhausbereich**, s. u. a. Aktivitäten der *GEWOBAU* (Energierunde), anderer Wohnungsunternehmen und des Studentenwerks

- Forcierung der Energieeffizienz und Steigerung der Sanierungsrate im **Ein- und Zweifamilienhausbereich**: Kooperation mit dem örtlichen Handwerk und Energieberatung, Weiterführung der städtischen Energie-Impulsberatung (s. städt. Förderprogramm) und der Energieberatung der EStW (s. a. Solarthermie-Förderprogramm)

- Forcierung der **Energieeffizienz im Nichtwohngebäude-Bereich** (Aktivitäten innerhalb der *AG-Energiemanagement*)

- Forcierung der **Energieeffizienz bei Klein- und Mittelunternehmen** (s. Vereinbarung mit dem Erlanger Handwerk), öffentlichen Einrichtungen und Institutionen

- Forcierung der **Effizienz im Strom-Anwendungsbereich** (s. Aktivitäten des EStW-Beratungszentrums, Steigerung der Stromproduktivität bei Unternehmen, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen)

- Deutliche **Steigerung des Umweltverbundanteils** vor allem im **Ziel- und Quellverkehr (hier v. a. Fahrrad und ÖPNV)**

3. Prozesse und Strukturen

Mit dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent geht die Stadt Erlangen folgende Verpflichtungen ein:

Die von der EU für 2020 gesteckten Ziele, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 20 % zu reduzieren, sind zu übertreffen. S. Stadtratsbeschluss vom 27.11.2008: Vorgabe der CO₂-Emissionsminderung um 22 % gegenüber 1990. Gegenwärtig wird der Klimaschutzbericht 2004 zum Stand 2009 aktualisiert.

Ein Inventar der Ausgangsemissionen ist aufzustellen und innerhalb eines Jahres einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie** vorzulegen. Dieser Aktionsplan liegt mit dem Ende 2008 beschlossenen Aktionsprogramms für die Stadt Erlangen vor.

Mindestens alle zwei Jahre nach Einreichung des Aktionsplans, d. h. erstmals Mitte 2012, ist ein **Umsetzungsbericht** vorzulegen. Hierfür sind Kosten von etwa 20.000 € zu veranschlagen, falls dieser nicht von eigenem Personal erstellt werden kann.

Erfahrungen und Know-how mit anderen Gebietseinheiten sind auszutauschen. Dies erfolgt schon innerhalb von Kooperationen innerhalb der Metropolregion Nürnberg

Städtische Strukturen sind anzupassen und in diesem Sinne auch **genügend Personalressourcen** vorzusehen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. In diesem Sinn ist die bisherige Personalausstattung für den Klimaschutz und Energieeffizienz beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen auch zukünftig erforderlich.

An der **jährlichen EU-Konferenz der Bürgermeister** ist teilzunehmen und aktiv mitzuwirken. **Die Stadt Nürnberg ist bereit, im Rahmen der Veranstaltungen des Convent of Mayors die Vertretung der Nachbarstädte zu übernehmen.**

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und mit anderen Kreisen sind Energietage zu veranstalten, um Bürger an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energieverwendung teilhaben zu lassen und um die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklung des Aktionsplans zu informieren. **Diese Information der Bürger erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Energieberatung.**

Nach vorheriger schriftlicher Mitteilung des Sekretariats ist die Beendigung der Mitgliedschaft im Konvent zu akzeptieren, wenn einer der nachstehenden Fälle eintritt:
-- **Nichtvorlage des Aktionsplans im Jahr nach dem offiziellen Beitritt zum Konvent**
-- **Nichterfüllung des im Aktionsplans festgeschriebenen CO₂-Emissionssenkungs-Gesamtzels aufgrund einer nicht erfolgten bzw. unzureichenden Umsetzung des Aktionsplans**
-- **Nichtvorlage des Berichts in zwei aufeinanderfolgenden Zeiträumen.**

4. Ressourcen

s. Punkt 3.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für den Umsetzungsbericht, falls nicht mit eigenem Personal erstellt	2012: 20.000€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage spricht sich die Kämmerei gegen einen Beitritt – freiwillige Maßnahme! - der Stadt Erlangen zum „Konvent der BürgermeisterInnen“ aus, weil ein Beitritt Kosten verursachen würde, die die Stadt zumindest kurz und mittelfristig nicht schultern kann.

Beispielhaft seien genannt:

- Forcierung des Passivhausförderprogramms
- Festlegung von Energie-Standards (auch) für städtische für städtische Gebäude unter den EnEV-2009-Anforderungen
- Bereitstellung genügender Personalressourcen bei Amt 31 zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beitritt
- Regelmäßige Erstellung eines Umweltberichts jeweils 20.000 € wobei bei Erstellung durch eigenes Personal gerade nicht argumentiert werden kann, es fielen keine Kosten an, sondern es fallen eben Personalkosten an.
- Finanzielle Auswirkungen aus der Erstellung und dem Vollzug eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion.

Daß die Stadt Bestrebungen unternimmt, dem Klimawandel entgegen zu wirken wird von der Kämmerei nicht kritisiert. Allerdings kann dies nach Auffassung der Kämmerei nur im Rahmen der

finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt geschehen und nicht durch Beitritt zu einem Konvent mit verpflichtenden Regelungen.

Die derzeitige finanzielle Situation der Stadt ist davon geprägt, außer im Bereich Bildung und der Kindertagesstätten grundsätzlich keine neuen Maßnahmen zu beginnen. Zu Lasten neuer Maßnahmen bei CO₂-Einsparungen müssten dann aber mangels Deckungsalternativen gerade diese Maßnahmen gekürzt werden.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen tritt dem „Konvent der BürgermeisterInnen“, einer EU-Initiative zum Kampf gegen den Klimawandel, bei.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde der TOP als Einbringung behandelt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/034/2010

TOP: 15

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Gutachten	verwiesen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich

und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

Anträge für das Jahr 2011 können ab dem 1. Januar 2011 eingereicht werden.

Bei der Umsetzung von bereits erstellten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten kann die beratende Begleitung gefördert werden. Dazu gehören inhaltliche Zuarbeiten, fachliche Beratungstätigkeiten sowie Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten. Die Umsetzung der Konzepte sowie die notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller. Wichtige Voraussetzungen für die Förderung sind die Vorlage eines Konzeptes, das nicht älter als 3 Jahre ist sowie ein Umsetzungsbeschluss des obersten Entscheidungsgremiums. Diese sind bei der Stadt Erlangen erfüllt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten von Fachpersonal, das im Rahmen des Projektes zusätzlich eingestellt wird ("Klimaschutzmanager"). Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 70 % gewährt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zeitraum der Förderung, maximal 3 Jahre, werden die laufenden Klimaschutzinitiativen weiterentwickelt und an die aktuellen Entwicklungen und den Bedarf angepasst. Externe Akteure werden beraten und unterstützt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das BMU fördert Sach- und Personalkosten von Personal, das im Rahmen des Projektes für eine Dauer von bis zu 3 Jahren zusätzlich eingestellt wird.

Im Falle einer Förderzusage kann die Stelle zunächst im Rahmen der Budgetierungsregeln besetzt werden und dann im Rahmen einer Stellenneuschaffung im Jahr 2012 befristet geschaffen werden.

Bei Eingruppierung der Stelle in EG 12 und einem Fördersatz von 70 % muss die Stadt Erlangen durchschnittlich 20.000 € Eigenmittel jährlich aufbringen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto), bei Stellenbesetzung zum 1.Juli 2011:	ca. 10.000 €	bei Sachkonto:
Folgekosten für zweieinhalb Jahre	ca. 50.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Stellungnahme der Kämmerei

Angesichts der städtischen Haushaltslage kann die Stadt eine Teilnahme an diesem Projekt nicht befürworten:

1. Der Stadtrat hat am 24.6.2010 beschlossen, für 2011 – bis auf eine, hier nicht zutreffende Ausnahme – keine neuen Stellen zu schaffen.
2. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage können grundsätzlich keine neuen Maßnahmen begonnen werden.
3. Die Maßnahme ist freiwillig.
4. Eine Budgetaufstockung ist angesichts der finanziellen Lage der Stadt nicht darstellbar.
5. Von einer auflagenfreien Genehmigung des Haushalts 2010 kann keineswegs ausgegangen werden. Angesichts dieser ungewissen Situation wäre es aus Sicht der Kämmerei fatal, zusätzliche – freiwillige – Ausgaben zu beschließen.

Anlagen Anlage 1: Fördergrundsätze, Aufgaben
 Anlage 2: Übersicht bisherige Klimaschutzaktivitäten, Fortschreibungen

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde der TOP als Einbringung behandelt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/MRC

31/052/2010

TOP: 16

Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung (Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 16. April 2010, Nr. 45/2010)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 11

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beauftragt die Organisation „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ mit einer Fortbildung im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung.

Der Fraktionsantrag vom 16. April 2010 (Nr. 45/2010) ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Kriterien, Handlungsoptionen und Motivationen vermittelt, um Beschaffungen umweltfreundlich zu optimieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschaffung braucht den Vergleich mit anderen Instrumenten der Umweltpolitik nicht zu scheuen und sollte daher mehr gefördert werden. Wer sie durchdacht umsetzt, bekommt, mehr Umweltschutz für das gleiche Geld.

Umweltfreundliche Produkte sind in der Anschaffung mitunter teurer als Konkurrenzprodukte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass über den Lebenszyklus des Produktes Einsparungen möglich werden: Unnötige Produkte werden nicht mehr beschafft, Energie- und Wasserkosten werden

beim Betrieb gespart, die Entsorgung wird billiger. Unter diesem Gesichtspunkt kostet umweltfreundliche Beschaffung nicht mehr als konventionelle Beschaffung. Umweltfreundliche Beschaffung gewinnt in öffentlichen Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Dennoch bestehen vielfach noch Unsicherheiten bei der praktischen Umsetzung.

Wie im Fraktionsantrag vom 16. April 2010 vorgeschlagen, wird daher empfohlen, eine Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung zu veranstalten. Die Schulung wird von „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ durchgeführt.

ICLEI – Local Governments for Sustainability ist ein weltweiter Verband von Städten, Gemeinden und Landkreisen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Entwicklung und Durchführung kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Das ICLEI-Europasekretariat bietet in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut e.V. maßgeschneiderte Vor-Ort Schulungen zur umweltfreundlichen Beschaffung an. In diesen vom Umweltbundesamt geförderten Trainings erfahren Beschaffungspraktiker und politische Entscheidungsträger, wie sie Kosten senken und die Umwelt schützen können. Diese Schulungen sind auf die jeweiligen Kommunen und ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten.

Die Fortbildung ist auch ein Resultat des Vortrages, in dem Herr Lang (Magistratsverwaltung Wien) am 18. Mai 2010 im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einen Überblick über den Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung gab und das Vorgehen und die Ergebnisse des Programms „Ökokauf Wien“ darstellte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Angebot wird sich an alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern richten, die mit der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen befasst sind. In Abhängigkeit von der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises werden die Schwerpunkte festgelegt. Die organisatorische Betreuung wird von Amt 11 – Aus- und Fortbildung - wahrgenommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung des Handlungsfeldes schlägt die Verwaltung vor, von den Gesamtkosten von 2500 Euro einen Anteil von 2000 Euro aus dem Budget-Überschuss des Amtes 31 zu finanzieren. Das Personal- und Organisationsamt trägt die restlichen 500 Euro.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden (Budget-Überschuss des Amtes 31 und Budget für Fortbildungen des Amtes 11)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion der Grünen Liste vom 16. April 2010 (Nr. 45/2010)

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beauftragt die Organisation „ICLEI – Local Governments for Sustainability“ mit einer Fortbildung im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung.

Der Fraktionsantrag vom 16. April 2010 (Nr. 45/2010) ist damit abschließend bearbeitet.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Höppel soll der Ausschuss eine Liste der teilnehmenden Mitarbeiter erhalten. An diese soll am Ende der Schulung ein Feedback-Bogen ausgegeben werden und im Ausschuss über das Ergebnis berichtet werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/KJD

31/050/2010

TOP: 17

Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität; Fraktionsantrag 051/2010 vom 3. Mai 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

EStW

I. Antrag

Der Umweltausschuss der Stadt Erlangen stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu. Der Antrag 051/2010 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Elektromobilität soll in Erlangen gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung entwickelt unter Einbeziehung der Erlanger Stadtwerke EStW, der Siemens AG, der Universität, der Erlangen AG und weiterer, später einzubeziehender Institutionen ein Pilotprojekt zur Förderung der Elektromobilität in Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wichtigste Bausteine sollen Aufbau und Installation „intelligenter Netze“ sein.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1. Sachbericht

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Umweltausschuss der Stadt Erlangen stimmt dem Vorgehen der Verwaltung zu. Der Antrag 051/2010 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage soll bei Punkt „II. Begründung 2. Programme“ wie folgt ergänzt werden:
„ wobei unterstellt wird, dass die Partner die spezifische Fachkompetenz einbringen.“

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/053/2010

TOP: 18

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 i.H.v. 57.622,18 EUR und der freiwilligen Rückgabe an den allgemeinen Haushalt in Höhe von 17.286,65 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

4. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 30.305,71 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 beträgt 27.136,59 EUR (2008: - 5.426,44 EUR, 2007: 9.130,67 EUR).

Es ist zurückzuführen auf zusätzliche Gebühreneinnahmen bei Genehmigungsverfahren. In den Investitionshaushalt wurden 7.000,-- EUR übertragen (2008: 1.591,-- EUR, 2007: 1.715,-- EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 beträgt 30.485,59 EUR (2008: 43.903,37 EUR, 2007: 13.006,25 EUR).

Das Personalkostenbudgetergebnis liegt mit 2,12% der Gesamtkosten laut Abt. Personalabrechnung im üblichen Bereich und ist z.B. auf Veränderungen bei Familienzuschlägen zurückzuführen.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Die freiwillige Rückgabe von 17.286,65 € ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen. Im Gegenzug zur freiwilligen Rückgabe werden in den folgenden drei Jahren jeweils 6.000,-- € für notwendige Fachgutachten im Rahmen der Bauleitplanung ins Budget eingestellt.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant: entfällt

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	30.305,71
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.04.2009)	
für Gewässerunterhaltung und Umsetzung Gewässerentwicklungsplan	ca.15.700, -- EUR
Für Gutachten zur Auswirkung einer Umweltzone	ca. 8.330,-- EUR
Für die Durchführung eines Umwelttages	ca.6.000,-- EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	30.305,71
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Kostenbeteiligung Möblierung	2.000,--
2.6.2 Anteilige Planungskosten Hochwasserschutz Schwabach	7.000,--
2.6.3 Zusätzliche Geschäftskosten für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen	5.800,--
2.6.4 Vor-Ort-Schulung zur umweltfreundlichen Beschaffung	2.000,--
2.6.5 Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges (v.a. für den Einsatz bei der Biotoppflege durch Zivildienstleistende)	10.000,--
2.6.6 Sanierung des Info-Pavillons am NSG Exerzierplatz	3.500,--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

5. siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung: keine

Anlagen: 1 Budgetabrechnung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 31 i.H.v. 57.622,18 EUR und der freiwilligen Rückgabe an den allgemeinen Haushalt in Höhe von 17.286,65 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

6. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 30.305,71 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/31/LRD-2782

31/054/2010

TOP: 19

Inhaltliche Abstimmung des Arbeitsprogramms des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen ab dem Jahr 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Variante 1: Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird für das Arbeitsprogramm 2011 das stadtweite Standardformular verwenden (siehe Anlage).

Variante 2: Sofern das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen in Ergänzung zu beigefügter Anlage zusätzliche Informationen enthalten soll, werden diese gegebenenfalls in einem Protokollvermerk zur heutigen Sitzung aufgelistet.

II. Begründung

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 werden neue Vorlagen für die Arbeitsprogramme der Ämter verwendet.

Die Ämter wurden aufgefordert, die inhaltlichen Anforderungen mit ihren jeweiligen Fachausschüssen zu erörtern.

Anlage: Entwurf des Arbeitsprogramms 2011 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Variante 1: Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird für das Arbeitsprogramm 2011 das stadtweite Standardformular verwenden (siehe Anlage).

Variante 2: Sofern das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen in Ergänzung zu beigefügter Anlage zusätzliche Informationen enthalten soll, werden diese gegebenenfalls in einem Protokollvermerk zur heutigen Sitzung aufgelistet.

Protokollvermerk:

Bei der Abstimmung wurde über die Variante 1 abgestimmt

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/32/LHC

32/007/2010/1

TOP: 20

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 32

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 32 in Höhe von -61.777,32 EUR und dem vorgesehenen ~~Übertrag~~/ Verlustvortrag von -6.098,07 EURO wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den ~~Übertrag~~/ Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

~~Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. XX,XX EURO und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von XX,XX EURO besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.~~

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

7.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 von Amt 32 beträgt -61.777,32 EUR (2008: 249.984,08 EUR, 2007: 232.041,80 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Die Ansätze 2009 wurden auf der Basis der sehr guten Ergebnisse 2007 und 2008 angehoben.

- Entgegen der Ansatzerhöhung konnten die Erträge aus

-Verwarnungs- und Bußgeldern u.a. wegen Personalausfall ca. 250.000 EURO

-Parkgebühren (hier Mindereinnahmen 2009 ggü. 2008 von ca. 25.000 EURO)

-Verwaltungsgebühren (aus dem gesamten Amtsbereich–Gebührenaufkommen ist antragsabhängig)

nicht erzielt werden.

Ferner waren z.B. im Ordnungswesen zusätzliche, nicht planbare Maßnahmen zu treffen (beispielsweise Bekämpfung Eichenprozessionsspinner, rund 16.500 EURO)

In den Investitionshaushalt wurden 2.900,00 EUR übertragen (2008: 7.359,84 EUR, 2007: 160,00 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 32 beträgt 212.968,42 EUR (2008: 22.817,76 EUR, 2007: 119.173,81 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Personalkostenaufwand durch Langzeiterkrankungen reduziert;

Erstattungen Unfallkosten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant aber mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Die vorbereitenden Arbeiten zur Gründung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg wurden abgeschlossen (zeit- und personalintensiv).

Anpassung kommunale Satzungen / Verordnungen war nur eingeschränkt möglich.

2.4 ~~Der vorgesehene Übertragungsvorschlag / der~~ vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 ~~Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant~~ / Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant:

2.5.1 Verwaltungsgebühren im Verkehrswesen wurden gem. KGSt-Vorschlag bereits im 1. HJ 2010 angepasst.

2.5.2 Neukalkulation der Kostenverteilung Bergkirchweih

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	72.979,25
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (24.04.2009)	
für Einrichtungsgegenstände / Kassen-Matrixdrucker	2.900,00 EUR
für Aufwendungen Aus- und Fortbildung	12.000,00 EUR
für Leistungsprämien	2.400,00 EUR

./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	17.300,00
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	55.679,25
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entnahme aus Budgetrücklage zur Reduzierung des Budgetergebnisses 2009 gemäß Vorgabe der Kämmerei	-55.679,25

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

~~Budgetrücklagenzuführung i.H.v. XX,XX EUR~~

~~(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)~~

Verlustvortrag nach 2010 i.H.v. -6.098,07 EUR

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2010 umgesetzt)

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 32 in Höhe von -61.777,32 EUR und dem vorgesehenen ~~Übertrag~~/ Verlustvortrag von -6.098,07 EURO wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den ~~Übertrag~~/ Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

~~Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i.H.v. XX,XX EURO und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von XX,XX EURO besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.~~

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/32/LHC

32/008/2010

TOP: 21

Inhaltliche Abstimmung der Arbeitsprogramme des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes ab dem Jahr 2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

- A) Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes sollen den bisherigen Ausführungen und Umfang entsprechen
- B) Im Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes werden vertiefend Ausführungen gewünscht bei

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Konkretisierung der Aufgabenstellung, der Arbeitsplanung und der Zielvorstellungen des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes für das jeweilige Haushaltsplanaufstellungsverfahren
- Information für den Stadtrat und seine Ausschüsse zu Detailfragen, die im (doppischen) Haushalt nicht darstellbar sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Individuelle Abstimmung der Position 6 des Arbeitsprogrammes hinsichtlich des erwarteten Informationsbedarfs mit dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen: Entwurf Arbeitsprogramm (Auszug)

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:A)

Umfang und Tiefe der Aussagen im Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes sollen den bisherigen Ausführungen und Umfang entsprechen

B) Im Arbeitsprogramm 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes werden vertiefend Ausführungen gewünscht bei

Protokollvermerk:

Es wurde über Variante A) abgestimmt

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/321-1

321/015/2010

TOP: 22

Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Die Eingabe und der Kompromissvorschlag dienen zur Kenntnis. Die abschließende Behandlung im Zusammenhang mit der Beratung wird nach Ablauf der Probezeit in der Septembersitzung des UVPA stattfinden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

In der Sitzung des Stadtrates am 24.6.2010 haben Vertreterinnen verschiedener Seniorenclubs bzw. Senioreneinrichtungen dem Oberbürgermeister Unterschriftenlisten von 300 Seniorinnen / Senioren übergeben und damit den "Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr" zum Ausdruck gebracht. Diese Unterlagen enthalten auch den Hinweis, dass eine Öffnung nach 20 Uhr abends bis 10 Uhr morgens akzeptabel wäre.

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.3.2010 wurde die probeweise Zulassung (1.3. – 31.8.2010) des Radverkehrs während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen dem Ausschuss nach Abschluss des Probelaufs erneut zu berichten, damit eine endgültige Festlegung getroffen werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch über die Eingabe der Seniorinnen und Senioren abschließend zu entscheiden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Eingabe und der Kompromissvorschlag dienen zur Kenntnis. Die abschließende Behandlung im Zusammenhang mit der Beratung wird nach Ablauf der Probezeit in der Septembersitzung des UVPA stattfinden.

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Thaler wurde dieser Tagesordnungspunkt als Mitteilung zur Kenntnis behandelt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

III/32/hrg

321/014/2010

TOP: 23

**"Fahren mit Licht" - gezielte Aktionen als Aufforderung an die Radfahrer;
SPD-Fraktionsantrag vom 27.10.2009 Nr. 261/2009**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. II/20, Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC).

I. Antrag

1. Die in Ziffer 1 des Sachberichts dargestellten gezielten Aktionen durch Polizei und ADCF werden begrüßt.
2. Für die mit o.g. Fraktionsantrag angeregte Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ (vgl. Ziffer 2 und 3 des Sachberichts) stehen keine Mittel zur Verfügung. Dem Fraktionsantrag kann insoweit nicht entsprochen werden.
3. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 261/2009 ist damit abschließend bearbeitet

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sensibilisierung der Radfahrer, wie gefährlich es ist, ohne Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit mit dem Fahrrad zu fahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktionen von Polizei und ADCF teilweise in Gemeinschaftsaktionen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Durchführung der Aktionen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die angeregte Plakataktion wären folgende Mittel erforderlich:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 1951,00	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Kämmerei

1. Nach wie vor befindet sich die Stadt Erlangen in der „vorläufigen Haushaltsführung“. Der Beginn dieser geplanten neuen Maßnahmen ist deshalb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung nicht zulässig.
2. In Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt sieht die Kämmerei keine Möglichkeit, die Maßnahme mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Die Finanzierung müsste - schon angesichts des relativ geringen finanziellen Umfangs - aus dem Budget (des Amts 32) erfolgen.
3. Der UVPA ist nach der Geschäftsordnung für den Stadtrat nicht befugt, die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu beschließen. Dies könnte – in der aufgezeigten Größenordnung - allenfalls der HFPA.

Anlagen: **SPD-Fraktionsantrag**
Fotomontage des Plakates

Sachbericht:

Die SPD-Fraktion beantragte in ihrem Schreiben vom 27.10.2009 an den Oberbürgermeister die Durchführung gezielter Aktionen, um die Problematik des Fahrens ohne Licht in der dunklen Jahreszeit den Radlern besser in ihr Blickfeld zu rücken. Nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion wird hier auch die Zusammenarbeit mit dem ADFC gesehen. Darüber hinaus wird auf eine

Plakataktion der Stadt Münster verwiesen, die pfiffige Poster mit gelungenem Text „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ einsetzte.

Die Verwaltung hatte zunächst von einer Bearbeitung des vom 27.10.2009 datierten Fraktionsantrages Abstand genommen, weil wegen der vorangeschrittenen Jahreszeit die Plakataktion nicht mehr rechtzeitig im Jahr 2009 umsetzbar gewesen wäre.

3 Aktionen der Polizei und des ADFC

Zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr werden seitens der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt jahreszeitlich differenziert, jedoch zielgruppenorientierte Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Durch verstärkten Einsatz von uniformierten Streifen im Stadt- bzw. Innenstadtbereich an erkannten Schwerpunkten mit Beginn der dunklen Jahreszeit wird konzeptionell der Thematik Rechnung getragen, insbesondere unter den Aspekten:

- Beachtung der in der Straßenverkehrsordnung festgelegten Verhaltensvorschriften.
- Die große Bedeutung der Ausrüstungsvorschriften für Fahrräder in den Herbst- und Wintermonaten, insbesondere Beleuchtung.
- Vermeidung von Verkehrsunfällen mit Radlerbeteiligung.

Die Schwerpunktaktionen finden dieses Jahr von Ende Oktober bis Ende Dezember statt, um durch die von Radfahrern erkannte, erhöhte Polizeipräsenz eine nachhaltige Wirkung zu hinterlassen und damit die allgemeine Verkehrssicherheit erkennbar zu erhöhen.

Ergänzend findet jährlich im Herbst mindestens eine Fahrrad Beleuchtungsaktion des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) gemeinsam mit der Erlanger Polizei statt. Termin und Ort der diesjährigen Aktion sind noch offen. Ziel der Aktion ist die fachliche Information, insbesondere über technische Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten, sowie das Sensibilisieren der Fahrradfahrer für die Wichtigkeit der Beleuchtung am Fahrrad.

Im Rahmen der Erstsemesterveranstaltung für Studienanfänger bei der Friedrich-Alexander-Universität informiert die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt über das Verhalten der Radfahrer in Erlangen.

4 Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“

Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW e. V.) mit Sitz in Krefeld würden der Stadt Erlangen freundlicherweise ihre Plakatdatei gegen Entrichtung einer Gebühr überlassen (Kostendarstellung siehe unter Ziffer 3). Das einzusetzende Plakat in Form einer Fotomontage ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Erlangen plakatiert die „E-Werk Kulturzentrum GmbH“ u. a. auf 326 DIN A1-Dreieckständern im Stadtgebiet, die intensiv für Werbung auf Veranstaltungen genutzt werden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Belegungen könnte die Stadt Erlangen für die vorgesehene Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ Dreiecksständer in nachstehenden Zeiträumen verwenden:

2010: 17.10.2010 bis 31.10.2010 (53 Dreieckständer)

2011: 17.01.2011 bis 30.01.2011 (33 Dreieckständer) und
14.11.2011 bis 27.11.2011 (53 Dreiecksständer)

5 Kosten der vorgesehenen Plakataktionen:

	2010	2011
Überlassung der Plakatdatei (einmaliger Betrag)	321 Euro	0,00 Euro

Druckkosten Plakate (Plakatebedarf für 2010 und 2011 insgesamt 460 Stück)	rd. 500 Euro	0,00 Euro
Plakatieren durch E-Werk Kulturzentrum GmbH	rd. 430 Euro	rd. 700 Euro
Gesamtkosten	1.251 Euro	700 Euro

Im laufenden Sachkostenbudget des Amtes 32 sind die erforderlichen Mittel jedoch nicht enthalten.

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

4. Die in Ziffer 1 des Sachberichts dargestellten gezielten Aktionen durch Polizei und ADCF werden begrüßt.
5. Für die mit o.g. Fraktionsantrag angeregte Plakataktion „Nur Armleuchter fahren ohne Licht“ (vgl. Ziffer 2 und 3 des Sachberichts) stehen keine Mittel zur Verfügung. Dem Fraktionsantrag kann insoweit nicht entsprochen werden.
6. Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 261/2009 ist damit abschließend bearbeitet

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Wüstner

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/HPG T.1351

613/025/2010

TOP: 24

Busverbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd Fraktionsantrag der Grünen Liste und der SPD Nr. 044/2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

EStW

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 044/2010 der Grünen Liste und der SPD vom 15. April 2010 ist damit abschließend bearbeitet..

II. Begründung

Sachbericht:

In ihrem Antrag fordern die SPD und die Grüne Liste die Verwaltung auf, unter Berücksichtigungen der Anregungen der „BI Schwabachtal“ (Anlage 1) die Attraktivität des ÖPNV auf der Verbindung Neunkirchen/Erlangen-Süd zu steigern.

Zunächst ist festzuhalten, dass es ein Anliegen aller Beteiligten ist, die Informationen für Fahrgäste immer weiter auszubauen, z.B. durch Echtzeitanzeigen an den Arcaden und am Bahnplatz oder in Zukunft auch an anderen wichtigen Umsteigestandorten im Stadtgebiet. Die ESTW betreiben diese dynamischen Echtzeitinformatiionssysteme bereits seit 2002.

Aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen bei den Verkehrsunternehmen im Regionalverkehr war es bisher leider nicht möglich, dass diese Linien in das Informationssystem aufgenommen wurden. Mit der Inbetriebnahme eines rechnergesteuerten Betriebsleitsystems (RBL) bei DB Frankenbus seit Februar dieses Jahres zeichnet sich diesbezüglich eine technische Machbarkeit ab. Die Nachrüstung der Fahrzeuge, insbesondere auch der angemieteten Fahrzeuge, wird im Laufe dieses Jahres vollzogen werden.

Um die Darstellung der Abfahrtszeiten des Regionalverkehrs auch im Stadtgebiet umzusetzen, muss ein entsprechender Datentransfer vom Frankenbus- RBL auf das RBL der VAG

- von der die ESTW die Daten für die Bedienung der vorhandenen DFIS- Anzeigen beziehen- durch eine Schnittstelle ermöglicht werden.

Diese wird DB Frankenbus allerdings nicht direkt bei der VAG einrichten, sondern aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung bei der BEG (Bayerische Eisenbahngesellschaft), bei der die Daten aller im Bahnkonzern eingebundenen Unternehmen bayernweit und abgestimmt mit der Genehmigungsbehörde in einem Datenpool gebündelt werden.

Darauf können dann Dritte im Rahmen eines Datenüberlassungsvertrages zugreifen.

Die VAG strebt im Rahmen dieses Vertrages in Abstimmung mit dem VGN einen Datenzugriff in der Städteachse an. Ein Vertragsabschluss wird bis Endes des Jahres erwartet. Auch die Landkreise werden im Laufe des nächsten Jahres diesen Datenüberlassungsvertrag mit der BEG abschließen müssen.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der ESTW und der VAG die Möglichkeiten für eine sehr rasche Umsetzung der Bestrebungen der Landkreise, die Fahrzeiten aller Regionalbuslinien auf den DFIS-Anzeigen anzuzeigen, aufzeigen.

Über die Finanzierung dieser (neuen bzw. größeren) Anzeigetafeln muss dann zeitnah mit allen Beteiligten gesprochen werden.

Im Schreiben vom 24.03.2010 der „BI Schwabachtal“ werden unterschiedliche Punkte angesprochen, zu denen die Verwaltung in Abstimmung mit der Erlanger Stadtverkehr GmbH und den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim wie folgt Stellung nimmt:

1) Anschlusssicherung zwischen den Linien 293 und 209 an der Hartmannstraße

Aufgrund der oben genannten Situation kann die geforderte Anzeige auf den Bildschirmen in den Regionalbussen zeitnah nicht umgesetzt werden. Allerdings ist durch die sehr hohen Taktfrequenzen der Linien 209 und 293 (15min bzw. 20min) eine sehr gute Umsteigemöglichkeit an der Hartmannstraße gegeben.

2) Haltestellen Markuskirche und Hartmannstraße

Eine erste Entwurfsplanung für eine Verlängerung dieser Haltestellen wurde bereits erstellt. Im Laufe des Jahres könnten dazu die Beschlüsse in den städtischen Gremien gefasst werden.

3) Haltestellenübersicht an den Arcaden

Für die detaillierten Fahrgastinformationen an den einzelnen Haltestellen sind die jeweiligen Verkehrsunternehmen zuständig. Wir werden daher diesen Wunsch an DB Frankenbus weiterleiten.

4) Echtzeitanzeigen an den Arcaden für die Regionalbusse

Diese können aufgrund der oben genannten Situation frühestens im Laufe des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden.

Die Ressourcen, die zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen notwendig sind, sind derzeit noch ungeklärt.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 044/2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 044/2010 der Grünen Liste und der SPD vom 15. April 2010 ist damit abschließend bearbeitet..

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/HPG-1351

613/009/2010

TOP: 25

Busanbindung Henri-Dunant-Straße

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

32, 66, Siemens Real Estate, EStW

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

8. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß Fraktionsantrag 043/2009 der Grünen Liste wurde die Verwaltung aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Erlanger Stadtverkehr GmbH zu beauftragen, das östliche Ende der Henri-Dunant-Str. mit dem Linienbus anzufahren.

9. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Linie 293 wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtverkehr GmbH am 9. Juli 2010 und des UVPA am 29.07.2010, ab dem Winterfahrplan 2010/2011 (12.12.2010) über das östliche Ende der Henri-Dunant-Str. zunächst zur Eichendorffschule fahren und erhält zur Bedienung des Bahnhof Bruck auf der Felix-Klein-Straße im Abgang zum Bahnhof eine Ersatzhaltestelle. Sobald der Umbau am Bahnhof Bruck abgeschlossen ist und für den Bus eine entsprechende Wendemöglichkeit befahrbar ist, wird der Bahnhof Bruck direkt mit der Linie 293 bedient.

Durch diese Maßnahme wird eine weitere Forderung aus dem aktuell gültigen 2. Nahverkehrsplan umgesetzt.

10. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das Betriebskonzept, die genaue Linienführung und die in diesem Zusammenhang notwendigen neuen Haltestellen im Bereich der Sebaldussiedlung, dem Roncallistift und im Bereich Bahnhof Bruck verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage Nr. 613/022/2010.

11. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die notwendigen Ressourcen verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage Nr. 613/022/2010.

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 043/2009 der Grünen Liste

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 03.02.2009 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/611/T. 1335

611/037/2010

TOP: 26

Klimaschutzleitfaden in der städtebaulichen Planung Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31, AG Energieversorgung

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fraktion der ÖDP hat am 14.04.2010 den Antrag gestellt, dass die städtische Verwaltung referatsübergreifend einen Leitfaden „Klimaschutz und Stadtplanung“ nach dem Vorbild der Stadt Augsburg erstellt (Anlage 1).

Ein eigener diesbezüglicher Leitfaden für die Stadt Erlangen ist aus Sicht der Verwaltung nach einvernehmlicher Erörterung in der AG Energieversorgung aus folgenden Gründen entbehrlich:

- Die in dem beispielhaft genannten Leitfaden beschriebenen Ziele und Instrumente werden in Erlangen sowohl amts- und referatsübergreifend als auch mit den sonstigen Partnern wie ESTW und privaten Vorhabenträgern bereits angewendet.

- Die einem Leitfaden zukommende Multiplikatorenfunktion nimmt in Erlangen die AG Energieversorgung, die AG Energiemanagement und nicht zuletzt auch die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER unmittelbar wahr.
- Darüber hinaus existiert längst eine Reihe von Leitfäden zu diesem Themenkomplex; erst im Februar 2010 hat die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern einen Leitfaden mit dem Titel „Energie und Ortsplanung“, Arbeitsblätter für die Bauleitplanung Nr. 17 herausgegeben, der sich umfassend und verständlich an die Städte und Gemeinden, Planer und Bürger richtet. Ein eigener, städtischer Leitfaden würde diese Reihe nur verlängern und mithin personelle und finanzielle Ressourcen binden.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus, die Organisation und die Aktivitäten der Stadt Erlangen einschl. ihrer Tochtergesellschaften ESTW und GEWOBAU in einer Sitzung des UVPA nach der Sommerpause zusammenfassend darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der ÖDP-Fraktion Nr. 43/2010 vom 14.04.2010 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/PRP/T. 1420

PRP/008/2010

TOP: 27

Röthelheimpark; Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI + II, Amt 14

I. Antrag

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2010) besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiter entwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2009, zur Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2010 sollen die bereits eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

Die zur Verfügung stehenden, und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden Finanzmittel sind maßgerecht und wirtschaftlich einzusetzen unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtebaulichen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

Nach heutigem Stand können im Wirtschaftsjahr 2010 aus dem Treuhandkonto 3,0 Mio. €

entnommen werden. (siehe Sachbericht 3.5)

Treuhandkontostand am 31.12.2009	rd. 1.702.768,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2010	rd. 3.435.291,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2010	rd. 1.404.802,- €

I. Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2010 (Anlage 1)

0. Allgemeines

In der Sitzung am 26.11.2009 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2010 und die darin enthaltenen Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2010 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2010 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2010 und Vorausschau bis zum 31.12.2011.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde eine Überdeckung von 1.702.768,- € aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2010 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von 3.435.291,- €.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen und Ausgaben in der 2. Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2010 voraussichtlich mit einer Überdeckung von 1.404.802,-€.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden bis zum 30.06.2010 für weitere Vorbereitungen 17.951,- € investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Wirtschaftsjahr 2009 sowie Kosten für die Grundstücksvergabe des B-Plangebietes 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 2010 sind für vorbereitende Maßnahmen weitere 8.656,- € eingeplant. (Vermessungskosten und sonstige Kosten).

2.2 Grunderwerb

Im Wirtschaftsjahr 2010 fallen keine Grunderwerbskosten an.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 insgesamt 81.460,- € investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (östlich der Sporthalle) und für die Vorbereitung für die Grundwassersanierung KVS 3+4 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen in Höhe von rd. 20.927,-€ sowie Analytikskosten in Höhe von rd. 10.823,-€. Die Grundwassersanierung KVS 2 beim Handelshof ist abgeschlossen.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. 218.000,-€ zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2010 bis 30.06.2010 Maßnahmen mit einem Volumen von 137.397,- € durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2010 durchgeführt:

- **Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)**
- **Auszahlung der Schlussrechnung diverser Maßnahmen aus 2009.**

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. 265.000,- € für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt.

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

- Teil-Endausbau Peter-Zink-Weg (östliche Stichstraße)
- Teilausbau Verbindungsweg Helene-Richter-Straße / Marie-Curie-Straße
- Fertigstellung Gehweg Doris-Ruppenstein-Straße
- Fertigstellung Fahrbahnbelag Helene-Richter-Straße
- Herstellung von Straßenbegleitgrünflächen
- Entwicklungspflege für fertig gestellte Straßenbegleitgrünflächen

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis dato 612.000,- € investiert. Rund 25.000,-€ wurden für den Mietzins der provisorischen Kindergarten-Containeranlage in der Schenkstraße aufgewendet und rd. 25.000,-€ für die Freizeitanlage in der Alfred-Wegener-Straße.

Der Anteil für die Errichtung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße im 1. Halbjahr betrug rd. 515.000,-€. Für die Herstellung der Grünfläche in der Paul-Gordan-Straße wurden rd. 30.000,-€ aufgewendet, und rd. 17.000,-€ für Planungskosten des zentralen Platzes (Campus an der Allee am Röthelheimpark).

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. 2.670.000,- € zur Verfügung, insbesondere für die Fertigstellung des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und die Mietkosten für das Containerprovisorium. Des Weiteren für die Herstellung des Zentralen Platzes und die Fertigstellung der Spiel- und Freizeitflächen an der Paul-Gordan-Straße und Alfred-Wegener-Straße.

2.6 Zinsaufwendungen

Auf Grund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2010 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personalkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 Ausgaben in Höhe von 62.000,- € getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2010 weitere Mittel in Höhe von 128.000,- € eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2010 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von 3.636.583,- € erzielt.

Im Einzelnen wurden verkauft:

- Geschoßwohnungsbaugrundstücke an der Marie-Curie-Straße
- Geschoßwohnungsbaugrundstücke und Reihenhausgrundstücke zwischen Allee am Röthelheimpark und Peter-Zink-Weg.
- Im 2. Halbjahr ist der Verkauf von Grundstücksflächen für Mietwohnungen an der Marie-Curie-Straße im Wert von 1,14 Mio.€ und Grundstücksflächen für geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße im Wert von 1,15 Mio. € geplant.

Somit ist für das Wirtschaftsjahr 2010 mit Grundstückseinnahmen in Höhe von rd. 5,93 Mio.€ zu rechnen

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2010 wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von 8.335,- € erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,9%, Erlöse von rd. 7.390,-€ zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 betragen zum 30.06.2010 rd. 23.000,- €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus Mieteinnahmen in Höhe von rd. 5.000,-€ und aus Spielplatzablösen in Höhe von rd. 18.000,-€. Durch die Rückzahlung einer Kaufoption in Höhe von rd. 25.000,-€ ergibt sich für das 1. Halbjahr ein Minussaldo, in der Kostengruppe „Sonstiges“, von rd. 2.000,-€.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2010 werden durch die Altlastenbeteiligung der Bundesimmobilienanstalt, Einnahmen in Höhe von 954.000,-€ erwartet.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2010 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2010 voraussichtlich bei rd. 133 Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. 68 Mio. € wurde ein Reinerlös von rd. 65 Mio. € erwirtschaftet.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2010 (Stand 30.10.2009) wurden unter Vorbehalt des planmäßigen Grundstücksverkaufs, Entnahmen für das Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 4,0 Mio. € prognostiziert.

Aufgrund der veränderten Situation bei den Grundstückserlösen können dem Treuhandkonto zum heutigen Stand nur 2,675 Mio. € entnommen werden, damit die Liquidität des Treuhandkontos aufrecht erhalten bleibt.

Zusätzlich sind 325.000,-€ als Zuschuss für den geförderten Mietwohnungsbau an der Kurt-Schumacher-Straße eingeplant.

Somit betragen die Vorwegentnahmen im Jahr 2010 kumuliert 3.000.000,-€.

Im Jahr 2011 ist aus heutiger Sicht eine Vorwegentnahme in Höhe von 2.000.000,-€ möglich.

Sollten weitere Grundstückserlöse im Baugebiet Marie-Curie-Straße noch im Wirtschaftsjahr 2010 realisiert werden können, ist eine Entnahme von 4,0 Mio. € möglich. Dann allerdings reduziert sich die Entnahme im Jahr 2011 auf 1,0 Mio.€.

Anlagen:

Anlage 1: Wirtschaftsplan 2010

Anlage 2: Entnahmen durch die Stadt Erlangen

Anlage 3 A: Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Anlage 3 B: Kosten- und Finanzierungsübersicht

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2010) besteht Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/23/VAB T. 2531

23/012/2010

TOP: 28

Neues Formular Arbeitsprogramm

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das von OBM / ZV / VM in Zusammenarbeit mit Amtsleitungen und politischen Gremien erarbeitete neue Formular für die Arbeitsprogramme – siehe Anlage – soll für das Liegenschaftsamt Verwendung finden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem neuen Formular soll eine verbesserte Darstellung der Aufgaben, Strukturen und Budgets der Fachämter erreicht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Formular Arbeitsprogramm 2011

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das von OBM / ZV / VM in Zusammenarbeit mit Amtsleitungen und politischen Gremien erarbeitete neue Formular für die Arbeitsprogramme – siehe Anlage – soll für das Liegenschaftsamt Verwendung finden.

Protokollvermerk:

Auf Anfrage von Frau Stadträtin Bittner sollen bei Punkt 4 (Personalausstattung) auch Angaben zu sog. 1-Euro-Jobs gemacht werden und dies im Vordruck aufgenommen werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/232/TKB T.2623

232/002/2010

TOP: 29

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes 23

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 i. H. v. 504.228,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 151.268,46 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 151.268,46 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.544,95 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

12.

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 beträgt 440.991,53 EUR (2008: 234.243,68 EUR, 2007: 5.985,53 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Außerordentliche Mietmehreinnahmen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2008: 0 EUR, 2007: 0 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 beträgt 63.236,68 EUR (2008: -4.300,78 EUR, 2007: 35.115,07 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eingsparte Personalkosten durch Erziehungsurlaub.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

2.5.1 Erhöhter Aufwand bei der Instandhaltung der Grundstücke (rd. 100.000,- €)

2.5.2 Vorübergehender zusätzlicher Personaleinsatz zur Einführung der liegenschaftlichen Fachschale (50.000,- €)

2.5.3

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	69.999,47
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.4.2009)	
für Zusätzliche Personalkosten Implementierung GIS	26.350,00 EUR
für Einrichtungsgegenstände, Geräte und GWF Für	2.104,52 EUR EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	41.544,95
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Vorübergehender zusätzlicher Personaleinsatz zur Einführung der liegenschaftlichen Fachschale	40.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 151.268,46 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 23 i. H. v. 504.228,21 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 151.268,46 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 151.268,46 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.544,95 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1301

610.1/004/2010

TOP: 30

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) sowie der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i.H.v. 95.663,28 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 28.698,98 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt, nach Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, im Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 28.698,98 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 23.496,91 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses von 2009 für sinnvolle Aufgaben im Jahr 2010 verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 61 mit PRP beträgt 28.698,98 EUR (2008: 21.167,66 EUR, 2007: 8.316,85 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel
- nicht abgeflossene Mittel für bereits 2009 vergebene Aufträge, die jedoch erst im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen werden können (z.B. Einzelhandelsgutachten)

In den Investitionshaushalt wurden 9.305,66 EUR übertragen (2008: 23.404,73 EUR, 2007: 12.261,00 EUR).

Es handelte sich um Mittelübertragungen für Beschaffungen (Fahrräder, Möbel, EDV)

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2009 des Amtes 61 mit PRP beträgt 35.796,29 EUR (2008: 16.336,13 EUR, 2007: 45.862,53 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Wiederbesetzungen von Planstellen wegen Personalwechsels, die wegen des langwierigen Auswahlverfahrens mit zeitlicher Verzögerung erfolgten, auf Mutterschutz- und Elternzeiten.

2.3 Das Arbeitsprogramm 2009 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

(Verschiebungen in das Jahr 2010, siehe auch Arbeitsprogramm 2010)

Sachgebiet Stadtgestaltung 610-3:

Erstellen der Themenpläne Teil II im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes (Themen: Verkehr und Parken, Achsen und Plätze, Licht).

Abt. Stadtplanung 611:

- Konversion der Brachflächen an den ehemaligen Gossenhallen, Erstellung von alternativen Nutzungskonzepten und Umsetzungsstrategien
- Erarbeitung der Bebauungskonzepte für den zweiten Bauabschnitt von E-West II (W11). Für die weitere Entwicklung der Entwicklungsmaßnahme E-West II ist die planerische Vorbereitung des nächsten Baufeldes erforderlich.
- Überprüfung von Geltungsbereich und Inhalten sowie Überarbeitung der Burgbergsatzung einschließlich Überprüfung der Datenbestände und Erstellung von städtebaulichen Analysen.
- Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach West.. Im letzten Abschnitt der Entwicklungsmaßnahme E-West I soll das bestehende Nahversorgungszentrum an der Mönaustraße (Bebauungsplan 409) u. a. mit der Ansiedlung eines Vollsortimenters ergänzt werden.

Abt. Vermessung und Bodenordnung 612:

- Konzeption und Erstellung einer Innenstadtkarte (1:2500)
- Herausgabe eines Grundstücksmarktberichtes; Aktualisierung und Erweiterung des Grundstücksmarktberichtentwurfs von 2008

Abt. Verkehrsplanung 613:

- Südumgehung: Begleitung des Planungsprozesses; Beteiligung am Erörterungstermin des Planfeststellungsverfahrens. Das Verfahren wurde vom staatl. Bauamt nicht weiterverfolgt. Anmerkung: Verfahren wird vom staatl. Bauamt erst 2010 weitergeführt.
- Buspriorisierung: Nachjustierung und Optimierung der Steuerungsstrategie mit dem Ziel einer allgemeinen Minimierung der Wartezeiten unter Beachtung strategischer Steuerungsvorgaben aus dem noch zu konkretisierenden Verkehrsmanagement. Für die Bearbeitung dieser Aufgabe ist die beantragte Stellenumwandlung und Wiederbesetzung mit entsprechend qualifiziertem Personal notwendig.
- Verkehrsmanagement: Vernetzung vorhandener und künftiger Verkehrssteuerungseinrichtungen (LSA, RBL, Parkleitsystem).

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages in Höhe von 28.698,98 Euro ist geplant:

2.5.1	Zwei Zählgeräte (Ersatzbeschaffung für mehrfach reparierte und veraltete Geräte)	5.500,00 Euro
2.5.2	Ersatzmöblierung sowie Ausstattung neuer Arbeitsplätze	6.000,00 Euro
2.5.3	Fortbildung insbes. Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen)	4.000,00 Euro
2.5.4	Broschüre Baukunstbeirat	5.000,00 Euro
2.5.5	Dient als Mittelreserve (Ergebnishaushalt) für vertraglich gebundene Mittel, die ebenfalls von der 5 % Einsparung im Haushalt betroffen sind. Dafür verzichtete Amt 61	

auf die Protesteinlegung8.198,98 Euro

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2009

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2009	27.846,41
geplante Entnahmen 2009 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (28.04.2009)	
Dienstfahrräder	2.055,27.EUR
Ersatzmöblierung und Ergänzungsmobiliar	3.000,00 EUR
Sondersoft-/ und hardware	10.951,14 EUR
Fortbildungen	7.000,00.EUR
Gebundene Mittel (zweckgebundene Mittel von Mfi für Erlangen Arcaden)	4.840,00 EUR
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss Hinweis: Umgesetzt werden konnten der Kauf von Dienstfahrrädern sowie ein Teil der Ersatzmöblierung. Für die geplanten Fortbildungsmaßnahmen für Abt. 613 gab es keine entsprechenden Angebote in 2009, hinzu kam weiterer Personalwechsel, weshalb die Fortbildungsmaßnahmen in das Jahr 2010 verschoben wurden. Die Beschaffung von Soft- und Hardware wurde aus Restmitteln des Ergebnishaushalts finanziert (4.956,19 EUR). Die weiteren notwendigen Beschaffungen von EDV Ausstattung sowie techn. Ausrüstung konnten u. a. durch Reparaturen ins Jahr 2010 verschoben werden (z.B. Zählgeräte).	4.349,50
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	---
= gegenwärtiger Rücklagenstand	23.496,91
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Kosten für nicht zum Standard gehörende Sondersoftware/-hardware sowie techn. Ausstattung, die für eine effektive Aufgabenerledigung in einem techn. orientierten Amt notwendig ist. Die Kosten werden nicht von Kommunal-Bit übernommen, sondern sind vom Fachamt zu tragen. (u. a. Zusatzhardware, Updates für vorhandene Fachlizenzen etc).	7.900,00
2.6.2 Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	10.756,91
2.6.3 Mfi/Erlangen Arcaden Rückzahlung zweckgebundener Mittel nach Abschluss der Maßnahme Die Endabrechnung soll 2010 erfolgen.	4.840,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 28.698,98 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2009)

Anlagen: Budgetabrechnung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) sowie der Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i.H.v. 95.663,28 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 28.698,98 EUR wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt, nach Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, im Stadtrat.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2009 i. H. v. 28.698,98 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 23.496,91 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1301

610.1/006/2010

TOP: 31

Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Das Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark soll gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf erstellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aussagefähiges Arbeitsprogramm

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung des Arbeitsprogramms

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Arbeitsprogramm soll gemäß der beigefügten Anlage erstellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Arbeitsprogramm 2011

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark soll gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf erstellt werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

VI/61

610.1/005/2010

TOP: 32

Mittelbereitstellung für Kostenstelle 610.390, Kostenträger 51160061, Sachkonto 529101

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 14.07.2010

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 610390 Allgemeine KST SG Stadterneuerung	Produkt 51160061 Städtebauförderungsprojekte	24.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	Kostenstelle 610390	in Höhe von Produkt [51160061	24.000 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	24.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 444.500 €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die KGST brachte als Einsparvorschlag die Kosten für die Erstellung eines Leitbildes ein, allerdings irrtümlich als Einsparung im Ergebnishaushalt, obwohl die Mittel im Finanzhaushalt zur Verfügung standen. Der Betrag von 24.000 € wurde deswegen nicht aus dem Finanzhaushalt sondern aus dem Sachkostenbudget des Fachamtes eingezogen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ergebnishaushalt (Sachkostenbudget) soll durch die Umsetzung von 24.000 € aus dem Finanzhaushalt entsprechend ausgeglichen werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Anlagen:

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 610390 Allgemeine KST SG Stadterneuerung	Produkt 51160061 Städtebauförderungs- projekte	24.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
--------	---	--	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen Innenstadtsanierung	Kostenstelle 610390	in Höhe von Produkt [51160061	24.000 € bei Sachkonto [
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/613/HPG

613/024/2010

TOP: 33

Neue Linienführung der Linie 293 ab Winterfahrplan 2010/2011

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

31, 32, 66, Siemens Real Estate, EStW

I. Antrag

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Betriebskonzept, der neuen Linienführung sowie den neuen Haltestellen im Bereich Sealdussiedlung, Roncallistift, Felix-Klein-Str. und Bahnhof Bruck und den damit verbundenen Umbaukosten in Höhe von ca.18.500 Euro zu.

II. Begründung

Sachbericht:

1. Anlass

Der derzeit gültige Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Erlangen sieht unter Maßnahmen, die in der Laufzeit des NVP umzusetzen sind, vor, eine Verlängerung der Linie 293 bis Bruck Bahnhof zur Anbindung an die S-Bahn zu realisieren.

Nach dem derzeitigen Planungsstand für die S-Bahn ist vorgesehen, dass diese im Rahmen eines Einstiegskonzeptes¹ auf der Strecke Nürnberg/Bamberg S1, mit dem Halt Bahnhof Bruck, mit Inkrafttreten des Verbundfahrplanes zum 12. Dezember 2010 in Betrieb geht. Es ist sinnvoll, zeitgleich eine Verknüpfung dieses innerstädtischen S-Bahnhaltes mit dem Binnenverkehr durch eine entsprechende Verlängerung der Linie 293 herbeizuführen und damit auch die Busverbindungen zum Uni-Südgelände weiter zu verbessern.

Dabei bietet sich an, durch eine Befahrung der Henri-Dunant-Straße, die in diesem Bereich entstandenen Arbeitsplätze bzw. neu angesiedelte Unternehmen mit anzubinden, und damit neue Fahrgastpotentiale zu erschließen².

¹ zunächst als S-Bahn-Vorlaufbetrieb mit unregelmäßigen Zugfolgen von 25 und 35 Minuten

² vgl. dazu auch einen Stadtratsantrag der Grünen Liste Nr. 043/2009 vom 3. Februar 2009

2. Betriebskonzept der 293

2.1. Trassenführung

Die Linie 293 bedient heute im Südast, ergänzend zur Linie 287, die Universität im Südgelände³ und erschließt, ergänzend mit der Linie 294, durch die Befahrung der Doris-Ruppenstein-Straße den Röthelheimpark³ (vgl. Anlage 1).

Diese Erschließung wird unverändert beibehalten. Es erfolgt nunmehr (vgl. Anlage 2) durch einen Verschwenk von der Hartmannstraße in die Sebaldusstraße, mit gleichzeitiger direkter Bedienung des Fridericianums, die Befahrung der für die Universität wichtigen Haltestellen ‚Sebaldussiedlung‘ und ‚Technische Fakultät‘.

In der Folge wird die Linie über die Egerlandstraße, Stettiner Straße, Breslauer Straße, Gebbertstraße, Hammerbacher Straße, Henri-Dunant-Straße zur Felix-Klein-Straße verlängert. Die Haltestellen ‚Stettiner Straße‘ und ‚Theodor-Heuss-Anlage‘ können dabei weiter bedient werden. Zusätzlich werden die Haltestellen ‚Görlitzer Straße‘ sowie in der Hammerbacher Straße der ‚Roncallistift‘ bedient.

Ein Abschnitt der Henri-Dunant-Straße befindet sich im Privatbesitz der Fa. Siemens, deren beidseitige Zufahrt durch eine Schranke gesichert ist (vgl. Anlage 4). Eine öffentliche Widmung dieses Abschnittes ist nicht vorgesehen. Die Befahrung mit dem Bus wird daher durch einen Gestattungsvertrag⁴ gesichert; die Aktivierung der Schranke erfolgt durch den Bus kontaktlos mittels eines Bake/Funksystems.

Innerhalb dieser Privatstraße wird eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet (vgl. Anlage 4). Eine weitere zusätzliche Haltestelle in der Henri-Dunant-Straße, ca. 300 m westlich der Schranke, kann voraussichtlich erst 2011 eingerichtet werden.⁵

Eine direkte Befahrung bis zum Bahnhof Bruck ist aus baulichen Gründen erst mit der Fertigstellung dieses S-Bahnhaltes möglich, wobei dann auch die Infrastruktur (Wendeschleife) für die Befahrung mit dem Bus vorgesehen ist⁶. Die Linie 293 erhält daher ihren Endpunkt zunächst an der Eichendorffschule und bedient eine zunächst ersatzweise eingerichtete Haltestelle ‚Bruck Bahnhof‘ auf der Felix-Klein-Straße. Mit dem vorläufigen Endpunkt Eichendorffschule ergibt sich ein zusätzlicher Verknüpfungspunkt mit der Linie 284, die diesen Endpunkt/Haltestelle bereits bedient.

2.2. Verkehrsangebot

2.2.1. Montag - Freitag

Die Linienerweiterung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Taktfolge der Linie 293, nämlich im 15/20 Minuten-Takt Montag - Freitag. Damit ist allerdings aufgrund der unterschiedlichen Vertaktung der beiden Verkehrsmittel S-Bahn⁷/Bus kein durchgängiger Anschluss Bus/Schiene/Bus an der Haltestelle ‚Bruck Bahnhof‘ möglich.

2.2.2. Samstag, Sonn-und Feiertage

An Samstagen/Sonntagen erfolgt zunächst keine Trassenverlängerung der Linie 293. An diesen Tagen muss das derzeitige Betriebskonzept der Linie 293 mit dem Endpunkt Haltestelle ‚Sebaldussiedlung‘ aus betrieblichen Gründen (vgl. Anlage 1) weiterhin angeboten werden. Die

³ seit 29. September 1991 bis zur Haltestelle Sebaldussiedlung, seit 12. Dezember 2004 Erschließung Röthelheimpark

⁴ Vertragspartner: Stadt Erlangen – Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH – Siemens AG

⁵ vgl. Anlage 2: Haltestelle: „Am Bachgraben“

⁶ verfügbar voraussichtlich Ende 2011

⁷ vgl. Ziff. 1 dieser Vorlage: Takt im Vorlaufbetrieb der S-Bahn zunächst 25/35 Minuten; später voraussichtlich 20/40 Minuten

Fahrgäste müssen sich darauf einstellen, dass die Haltestellen im Bereich Sealdussiedlung an diesen Verkehrstagen abweichend zu Montag - Freitag angefahren werden.

3. Betriebskosten

Für die Streckenverlängerung im aufgezeigten Umfang wird der Einsatz eines zusätzlichen Busses morgens und mittags notwendig; in der abendlichen Hauptverkehrszeit ist ein weiterer zusätzlicher Bus einzusetzen. Der Einsatz kann aus der Reserve gefahren werden, so dass zunächst keine Busbeschaffung vorgenommen werden muss bzw. Kapitalkosten anzusetzen sind. Für die Fahrleistungsmehrung⁸ entstehen zusätzliche Personal- und Betriebskosten von rund 200 Tsd. € pro Jahr.

⁸ zusätzliche Personalzeit ca. 4.600 Stunden/Jahr, Fahrleistungsmehrung rd. 74 Tsd. Kilometer/Jahr

4. Neue Haltestellen

4.1. Haltestelle im Bereich Sebaldusstrase/Hartmannstraße

Dort ist keine bauliche Maßnahme notwendig. Die alte stadtauswärtige Bushaltestelle wird Richtung Norden auf die neue Haltestelle vor dem Eingang zum Röthelheimbad verlegt, die stadteinwärtige Haltestelle bleibt bestehen.

Der Name wird auf „Röthelheimbad Ost“ geändert.

4.2. Neue Haltestelle im Bereich Fridericianum

Bauliche Veränderungen sind sowohl im Bereich der stadteinwärtigen als auch stadtauswärtigen Haltestelle gem. Anlage 3 notwendig. Die Kosten dafür werden auf ca. 11.000 Euro geschätzt.

Die bestehende Schulbushaltestelle wird nur zweimal am Tag in der Schulzeit vom OVF angefahren, daher sind keine Probleme mit der Linie 293 zu erwarten.

Name „Fridericianum“

4.3. Haltestelle „Sebaldussiedlung“

Für die stadteinwärtige Haltestelle sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Für die stadtauswärtige Haltestelle wäre ein sehr großer Umbau in diesem Bereich notwendig. Da dieser aus personellen Gründen und Kostengründen in diesem Jahr nicht realisiert werden kann, wird die Haltestelle zunächst gem. Anlage 3 vor dem Anwesen Nr. 49 eingerichtet. Die Verwaltung behält sich vor, diese Umplanung im nächsten Jahr durch die städtischen Gremien beschließen zu lassen.

Der Name „Sebaldussiedlung“ bleibt bestehen.

4.4. Haltestelle im Bereich Roncallistift

Für die stadteinwärtige Haltestelle sind keine baulichen Maßnahmen notwendig. Für die stadtauswärtige Haltestelle ist es notwendig, 5 Parkplätze aufzulösen und diesen Bereich für ein Buskap gem. Anlage 4 neu zu pflastern bzw. asphaltieren;

Die Kosten dafür werden auf ca. 7.500 Euro geschätzt.

Der Name „Roncallistift“ bleibt bestehen.

4.5. Neue Haltestelle im Siemensgelände

Die Einrichtung der beiden Haltestelle übernimmt Siemens Real Estate gem. Anlage 4

Name: Henri-Dunant-Straße

4.6. Neue Haltestelle im Bereich „Henri-Dunant-Straße Nr. 8“

Für die stadteinwärtige Haltestelle würden zwei Parkplätze entfallen, da dieser Bereich als Buskap gepflastert werden müsste. Die stadtauswärtige Haltestelle sollte direkt gegenüber auch als Buskap eingerichtet werden. Dort befindet sich allerdings ein Grünstreifen, der sich im Privatbesitz der Fa. Siemens befindet. Aus personellen Gründen kann die Planung des Buskaps und die Abstimmung mit der Fa. Siemens durch die Abteilung Verkehrsplanung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. → Die Haltestelle „Am Bachgraben“ wird zunächst nur vorgesehen, evtl. kann diese im Jahr 2011 eingerichtet werden.

4.7. Haltestelle im Bereich Felix-Klein-Straße/Bunsenstraße

Die beiden Haltestellen werden gem. Anlage 5 eingerichtet. Baulich ist keine Änderung notwendig.

Name: Felix-Klein-Str.

4.8. Vorübergehende Haltestelle im Bereich „Bahnhof Bruck“

Die beiden Haltestellen werden gem. Anlage 5 eingerichtet. Baulich ist keine Änderung notwendig.

Name: Bahnhof Bruck

4.9. vorläufige Endhaltestelle „Eichendorffschule“

Baulich ist keine Änderung notwendig. Die Zone eingeschränktes Halteverbot soll gemäß Anlage 5 von bisher Hausnummer 22 zur Hausnummer 20 verlängert werden, um gewährleisten zu können, dass die Busse im Bereich der Endhaltestelle aneinander vorbeifahren können.

Die Mittel für die im Sachbericht genannten Kosten stehen nach gegenwärtigem Sachstand im Budget von Amt 66 zur Verfügung.

5. Zusammenfassung

Das aufgezeigte Betriebskonzept für die Linie 293, das zum neuen Fahrplan ab 12. Dezember 2010 in Kraft treten soll, entspricht den Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan und führt zu der geplanten Verknüpfung dieser beiden Verkehrsmittel, zunächst allerdings bis zum endgültigen S-Bahnbetrieb bzw. Ausbau des Bahnhofes Bruck durch eine Haltestelle auf der Felix-Klein-Straße in Höhe des Abganges zum Bahnhof⁹.

Dadurch verbessert sich die Erreichbarkeit des Uni-Südgeländes für die Fahrgäste der Schiene, aber auch mit der Linie 284 (Verknüpfung am gemeinsamen Endpunkt Eichendorffschule) und für den Ortsteil Bruck.

Mit der Befahrung der Henri-Dunant-Straße werden die Arbeitsplätze bzw. die dort angesiedelten Unternehmen mit dem ÖPNV sehr gut erschlossen. Gleichzeitig ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsangebot für die Hammerbacher Straße (Roncallistift). Die zeitweise Bedienung mit der Linie 288 in diesem Trassenabschnitt soll beibehalten werden, um den Fahrgästen dieser Haltestelle auch weiterhin die direkte Bedienung der Innenstadt, der Altstadt und des Waldkrankenhauses anbieten zu können.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

⁹ Straße ‚Am Brucker Bahnhof‘

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 18.500€ bei IPNr.:
bzw. im Budget auf
Kostenstelle 660290
Kostenträger 54121066
Sachkonto 522102

Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen Personal- und Betriebskosten bei der EStW in
Höhe von ca. 200.000€/Jahr

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kostenstelle 660290
Kostenträger 54121066
Sachkonto 522102
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 - Heutige Linienführung

Anlage 2 - geplante Linienführung ab Winterfahrplan 2010/2011

Anlage 3 - Neue Haltestellen im Bereich Fridericianum und Sebaldussiedlung

Anlage 4 - Neue Haltestellen im Bereich Roncallistift und Henri-Dunant-Str.

Anlage 5 - Neue Haltestellen im Bereich Felix-Klein-Straße, Bahnhof Bruck und Eichendorffschule

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Der Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Betriebskonzept, der neuen Linienführung sowie den neuen Haltestellen im Bereich Sebaldussiedlung, Roncallistift, Felix-Klein-Str. und Bahnhof Bruck und den damit verbundenen Umbaukosten in Höhe von ca.18.500 Euro zu.

Ergebnis/Beschluss:

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61 T. 1349

613/027/2010

TOP: 34

Umgestaltung der Paul-Gossen-Straße Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Günther-Scharowsky-Straße

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 66, Amt 20

I. Antrag

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baumaßnahme Paul-Gossen-Straße durch eine bauliche Verlängerung der Rechtsabbiegespur zur Günther-Scharowsky-Straße die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes zu erhöhen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Paul-Gossen-Straße und der Günther-Scharowsky-Straße. Durch eine Reduzierung der Staus soll sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch für den Busverkehr eine Verbesserung geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Verlängerung der Rechtsabbiegespur der Paul-Gossen-Straße zur Günther-Scharowsky-Straße um 60m.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Durchführung des Ausbaus soll aus Synergie- und Kostengründen zeitgleich mit dem bereits im Rahmen der ICE-/S-Bahnplanung beschlossenen Neubau der Straßenbrücke und dem gleichzeitig erfolgenden Umbau der Paul-Gossen-Straße erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Zusammenhang mit dem Bahnausbau und der Erneuerung der Paul-Gossen-Brücke sind folgende Kosten für die Erneuerung der Paul-Gossen-Straße angegeben:

- nach der ursprünglichen Planung 2.690.000 € brutto (Ausbaumgriff bis einschl. Unterführung Hertleinstraße)
- nach einer Reduzierung der Planung und des westlichen Ausbaubereiches 1.940.000 € brutto (Eine Reduzierung um ca. 750.000 € brutto gem. StR-Beschluss vom 29.04.2010) zzgl. der Kosten für die Verlängerung der Rechtsabbiegespur ca. 97.000 €

Die Straßenbaumaßnahme wird mit ca. 50% bezuschusst

Investitionskosten:	1.940.000 € + 97.000 €	bei IPNr.: 541.128
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Gemäß Entwurf der Kämmerei für den HH 2011 und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 (Stand: 08.06.2010) sind bei IvP-Nr. 541.128 die entsprechenden HH-Mittel derzeit in voller Höhe der ursprünglichen Planung vorgesehen und im Zuge der HH-Beratungen auf jetzt erforderliche 2.040.000 € zu verringern.

Sachbericht:

Durch die vermehrte Ansiedelung im Bereich der Günther-Scharowsky-Straße, der Cumianastraße und der Henri-Dunant-Straße hat sich die Verkehrsmenge in der Paul-Gossen-Straße spürbar erhöht. Während des morgendlichen Berufsverkehrs ist die Rechtsabbiegespur der Paul-Gossen-Straße in die Günther-Scharowsky-Straße regelmäßig überlastet. Durch diesen Engpass entsteht eine deutliche Behinderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des motorisierten Individualverkehrs auf der Paul-Gossen-Straße.

Der im Rahmen der ICE-/S-Bahnplanung beschlossenen Neubau der Paul-Gossen-Brücke und der in diesem Zuge erfolgenden Gesamtumgestaltung der Paul-Gossen-Straße zwischen der Straße Brucker Seela und der Günther-Scharowsky-Straße kann durch eine Ergänzung der Planung eine spürbare Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für diesen Bereich erfolgen.

Anlagen:

Anlage 1: Planung Paul-Gossen-Straße mit Verlängerung der Rechtsabbiegespur

Anlage 2: Beschlossene Planung der Paul-Gossen-Straße vom 21.10.2008

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Baumaßnahme Paul-Gossen-Straße durch eine bauliche Verlängerung der Rechtsabbiegspur zur Günther-Scharowsky-Straße die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes zu erhöhen.

mit 11 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1349

613/029/2010

TOP: 35

Streckenführung S-Bahn Fürth-Erlangen

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010

**Dazu mündlicher Vortrag jeweils eines Vertreters des Bayerischen
Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, des VGN
und der DB AG**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Stadt Fürth, Stadt Nürnberg, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, VGN, DB AG

I. Antrag

Die Sachvorträge der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der DB AG und des VGN werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Im Antrag der Grünen Liste wird eine Darstellung der Vor- und Nachteile des S-Bahn-Verschwenks aus Erlanger Sicht gefordert. Hierbei sollen insbesondere die Ergebnisse eines Gutachtens der Vieregg – Rössler GmbH berücksichtigt werden, welches sowohl den Sinn des S-Bahn-Verschwenkes als auch des Güterzugtunnels zwischen Nürnberg-Großmarkt und Fürth-Steinach in Frage stellt. Weiter wird beantragt, beide S-Bahn-Trassen als alternative Planfälle bei der StUB-Untersuchung zu prüfen.

Sollten sich die Argumente gegen den S-Bahn-Verschwenk aus Erlanger Sicht bestätigen, soll die Stadt nach Auffassung der Grünen Liste dem Aktionsbündnis „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“ beitreten.

Die **Stadt Fürth**, das **Aktionsbündnis** „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“ und zahlreiche Vertreter der GRÜNEN (auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) kämpfen gegen den geplanten S-

Bahnverschwenk mit neuem S-Bahnhalt Fürth-Steinach und setzen sich für eine Trassenführung der S-Bahn neben der Bestandsstrecke mit Beibehaltung des bestehenden Bahnhofes Vach ein.

Die Hauptargumente der Akteure für ihre Forderungen sind dabei die behaupteten niedrigeren Kosten der Bestandslösung, deren geringerer Flächenverbrauch und die bessere Erschließung von bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten. Auch werden die höheren Fahrgastzahlen des S-Bahnhalt Steinach bei der Verschwenktrasse in Frage gestellt. Bei der Nutzen-Kosten-Untersuchung der S-Bahn seien zahlreiche Annahmen veraltet, unzutreffend oder fragwürdig. Im von der Landtagsfraktion der GRÜNEN in Auftrag gegebenen Gutachten von Vieregg - Rössler wird zudem die Notwendigkeit des Fürther Güterzugtunnels angezweifelt. Dieser könne entfallen, wenn ein alternativer Güterzugkorridor durch Elektrifizierung der Strecke Hof-Marktredwitz-Regensburg entwickelt wird.

Die **Stadt Nürnberg** setzt sich dagegen für den S-Bahn-Verschwenk ein, weil dieser im Vergleich zum Status Quo die Erschließung des Fürther Nordens immerhin noch etwas verbessern würde (durch Neueinrichtung des günstig gelegenen S-Bahnhalt Stadeln), vor allem aber die Erschließung der Nürnberger Ortsteile Großgründlach, Bislohe, Schmalau und Boxdorf deutlich verbessert. Nur durch den S-Bahnhalt Steinach sei ein sinnvolles Buskonzept möglich, welches sowohl die nördlichen Fürther Stadtteile wie auch das Nürnberger Knoblauchsland sinnvoll mit der S-Bahn verknüpft. Zudem ist am S-Bahnhalt Steinach unmittelbar an einem in Planung befindlichem Autobahnanschluss P+R (Park und Ride) möglich, was den Ersatz für die eigentlich vorgesehene P+R-Möglichkeit am weggefallenen S-Bahnhalt Königsmühle (Autobahnanschlussstelle Eltersdorf) darstellt.

Die Haltung des **Freistaates**, der **DB** und des **VGN** zu den Trassenvarianten, deren Auswirkungen auf die Stadt Erlangen und insbesondere auf die Verknüpfungsbauwerke im Bereich Eltersdorf werden detailliert von den jeweiligen Vertretern mündlich in der Ausschusssitzung vorgetragen. Die wichtigsten Punkte sind in einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie an die Stadt Erlangen (Anlage 2) dargestellt. Demnach würde sich die Gestaltung der planfestgestellten Verknüpfungsbauwerke in Eltersdorf bei Wahl einer anderen S-Bahn-Trasse im Bereich Fürth **nicht** verändern, da die unterschiedlichen S-Bahn-Trassen erst im Bereich der Gründlachniederung, also außerhalb des Erlanger Stadtgebietes, auseinandergehen.

In einer Studie aus den 90-er Jahren (GVGN-Fortschreibung) sind die Auswirkungen einer StUB zwischen Nürnberg-Thon und Erlangen auf das Verkehrsaufkommen der S-Bahn in damaliger Linienführung (an der Bestandstrasse) als unwesentlich ermittelt worden. Die gegenseitigen Nachfragewirkungen bei der derzeitigen Trassenführung (Verschwenk) werden ohnehin im Rahmen der aktuell in Bearbeitung befindlichen StUB-Studie ermittelt. Allerdings kann auch hier ein ähnliches Resultat erwartet werden, da die Trassen der beiden Schienenverkehrsmittel trotz Verschwenkes immer noch einen Abstand von über 2,5 km haben und sich ihre direkten Einzugsbereiche daher nicht überschneiden.

Die wesentlichen Unterschiede beider S-Bahnlösungen, soweit objektiv anzugeben, sind im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Aspekt:	Verschwenklösung (Präferenz Stadt Nürnberg, Freistaat Bayern, Bund):	Bestandslösung (Präferenz Stadt Fürth, Aktionsbündnis):
Erschließung zu Fuß und mit dem Rad	Stadeln wird nur vom Süden erschlossen (neuer S-Bahnhalt Stadeln). Aber Anbindung der Nürnberger	Durch Lage jeweils eines S-Bahnhalt im Norden und Süden von Stadeln optimale fußläufige Erschließung

	Ortsteile Großgründlach, Bislohe, Schmalau und Boxdorf wird durch den S-Bahnhalt Steinach wesentlich verbessert. Größerer Abstand der Stationen.	dieses Stadtteiles, bessere Erschließung von Mannhof und dem Norden von Vach. Die fußläufigen Einzugsbereiche der S-Bahnhalte überlappen sich.
P+R (Park und Ride), insbesondere Eignung zur Verknüpfung A 73 - S-Bahn als Ersatz für den in der Planung weggefallenen S-Bahnhalt Königsmühle an der A 73-Anschlussstelle Eltersdorf mit großer P+R-Anlage.	Verknüpfung A 73 – S-Bahn möglich, da der Bahnhof an der geplanten A 73-Anschlussstelle Fürth-Steinach liegt. Dadurch großräumiger und lokaler P+R-Einzugsbereich gegeben.	Verknüpfung mit der A 73 nicht möglich, da die S-Bahnhalte zu weit von den A 73-Anschlussstellen entfernt liegen. Daher nur lokaler P+R-Einzugsbereich gegeben.
Busanbindung	Fürther Linien 173 und 174 am S-Bhf. Stadeln, Nürnberger Linien 28, 29 und Fürther Linie 179 am S-Bhf. Steinach.	Fürther Linien 173 und 174 am S-Bhf. Stadeln, Linie 174 nochmals am S-Bhf. Vach
Nutzen-Kosten-Faktor	1,18 (Förderfähig)	0,93 (Nicht förderfähig, dies bedeutet, dass bei der Wahl dieser Variante der Bund und voraussichtlich auch das Land aus der Finanzierung der S-Bahn aussteigen würden und damit das gesamte S-Bahn-Vorhaben Nürnberg – Forchheim (- Bamberg) in Frage stehen würde)
Präferierte Variante in folgenden vorliegenden Studien:	Standardisierte Bewertungen durch das Büro Intraplan. Hierauf aufbauende aktuelle Sensitivitätsbetrachtung von Juni/2010 unter Berücksichtigung der Kritikpunkte der Stadt Fürth und einer von der Stadt Fürth in Auftrag gegebenen vergleichenden Kostenschätzung des TÜV Rheinland.	Untersuchung des Büros Vieregg - Rössler. Es bestehen allerdings Fragen zur Qualität des Büros (siehe Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 15.02.2010, Anlage 2). Untersuchung Prof. Deiters/ Uni Osnabrück noch in Arbeit (Ergebnis noch unbekannt).
Zeitliche Realisierbarkeit	Planfeststellung läuft, Baubeginn wäre ab 2011 möglich.	Planung müsste fast von vorn beginnen. Dadurch würde die Realisierung der 2. Inbetriebnahmestufe der S-Bahn (20-min.-Takt zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen) zumindest um Jahre verzögert. Das GVFG-Bundesprogramm wird aber bis 2019 kontinuierlich auslaufen.

Entwicklungspotential an den Bahnhöfen	Sehr hoch. Die Errichtung eines Einrichtungs- und Fachmarktzentrum direkt am S-Bahnhalte Steinach ist konkret geplant, ebenso eine wesentliche Ausweitung und eine Aufwertung des Gewerbegebietes Schmalau.	Wohnbebauung für ca. 450 Personen westlich des Bahnhofes Vach vorgesehen.
Lärmsituation an der Bestandsstrecke im Norden von Stadeln	Keine Lärmschutzmaßnahmen, dafür Entfall der S-Bahnzüge und fast aller Güterzüge auf der Bestandsstrecke.	Lärmschutzmaßnahmen würden ausgelöst. Dafür Beibehaltung der S-Bahnzüge wie im Vorlaufbetrieb und bei Nichtrealisierung des Güterzugtunnels auch der Güterzüge.
Interdependenzen zwischen S-Bahn und StUB	Voraussichtlich vernachlässigbar (Der Abstand beider Trassen ist auch an der dichtesten Stelle größer als 2,5 km). Exakte Aussagen erst nach Vorliegen der Ergebnisse der laufenden StUB-Studie möglich.	Ebenfalls vernachlässigbar. Wurde bereits bei der GVGN-Fortschreibung in den 90-er Jahren untersucht.
Auswirkungen auf Natur und Landschaft	Größere Zerschneidungswirkung im Bereich von Ackerland. Trassenbündelung (nur) mit Hochspannungsleitung.	Geringe Zerschneidungswirkung durch Trassenbündelung mit bestehender Bahnlinie. Stärkere Eingriffe in Wald, Waldrandbereiche und ein Wasserschutzgebiet.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Bestandstrasse und S-Bahn-Verschwenk
- Anlage 2: Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (evtl. als Tischauflage)
- Anlage 3: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachvorträge der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der DB AG und des VGN werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 046/2010 vom 16.04.2010 ist damit bearbeitet.

Protokollvermerk:

Die Vorträge wurden zur Kenntnis genommen und der Vorsitzende stellte fest, dass der Fraktionsantrag einstimmig als behandelt gilt.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen im Ausschuss nochmals vorgelegt werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1349

613/019/2010/1

TOP: 36

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung für die Stadt Erlangen.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich.

Sachbericht:

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke Flurstraße von ca 11,00 m auf ca. 33,00 m. Die Länge der Unterführung für landwirtschaftlich Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer erhöht sich damit ebenfalls auf 33,00m. Die Breite der Unterführung soll dagegen unverändert bei ca. 4,50 m bleiben. Die Planungen der Deutschen Bahn AG beinhalten zusätzliche eine Nutzung der Unterführung als einen weiteren Bahnsteigzugang.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen vertritt die Auffassung, dass aufgrund der wesentlichen verkehrlichen Änderung eine Verbreiterung der Unterführung Flurstraße notwendig ist. Nur so ist eine verkehrsgerechte und sichere Lösung in der Unterführung Flurstraße gewährleistet.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Unterführung von ca. 4,50m auf 6,00m, um eine Trennung der Verkehrsteilnehmer in der Unterführung durch Errichten einer separaten Fußgängerfläche zu erreichen. Alternativ ist ein seitlicher Zugang vom geplanten P&R-Platz zum S-Bahnsteig auf Kosten der DB AG möglich.

Zudem ist auch gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) nach dem Stand der Technik bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0m vorzusehen. In den Einfahrtsbereichen sind Ausweichstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorzusehen.

Die bestehende lichte Höhe ist in den vergangenen Jahrzehnten durch wiederholte Fahrbahnauffüllungen verkleinert worden. Eine Vertiefung der Fahrbahn um 0,20 m (Urzustand) ist für die Landwirtschaft notwendig.

Zwischen den Richtungsgleispaaren Nürnberg und Erfurt ist eine Lichtöffnung zu berücksichtigen. Sie lässt sich mit ca. 4,00 m Breite herstellen.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderungen gehen über die Maße des bestehenden Bauwerkes hinaus. Da die Stadt Erlangen diesbezüglich kein Verlangen (und damit keine Zusage der Kostenübernahme) äußert und aus der von der Stadt Erlangen zitierten ERA 95 die größeren Maße nicht zwingend ableitbar sind, werden die Forderungen zurückgewiesen. Sollte die Stadt Erlangen die Forderung nach einer Verbreiterung der Unterführung aufrecht erhalten, ohne ein Verlangen zu äußern, wird der zusätzliche Bahnsteigzugang von der Flurstraße zur S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf entfallen. Der Zugang zur S-Bahn erfolgt dann ausschließlich über die Weinstraße. Die geforderten Ausweichstellen sind in der vorliegenden Planung vorgesehen.

Eine Lichtöffnung zwischen dem linken Fernbahngleis und dem linken S-Bahngleis ist bereits vorgesehen. Eine weitere Öffnung wird mangels Zweckmäßigkeit abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist somit auch nicht an den Kosten beteiligt. Eine Verbreiterung der Unterführung der Flurstraße von ca. 4,50m auf 6,0m erfolgt nicht. Dafür wird ein zweiter Bahnsteigzugang bei der Unterführung der Flurstraße zur S-Bahn-Haltestelle Eltersdorf gebaut.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6,00m geliefert werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll auf eine mögliche Verbesserung der Sichtverhältnisse durch kleine Eckabschrägungen, Anbringung von Spiegeln etc. sowie Anlegen eines Notgehweges geachtet werden.

Ortsbeirat: Der Ortsbeirat wurde schriftlich beteiligt. Bis zum Redaktionsschluss für die UVPA-Vorlage lag keine Rückäußerung vor. Gegebenenfalls erfolgt eine mündliche Information im UVPA.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

€

bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Westen

Anlage 3: Protokollvermerk aus UVPA 22.06.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung für die Stadt Erlangen.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1349

613/020/2010/1

TOP: 37

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ortsbeirat Eltersdorf

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt. Die Breite des Bauwerkes bleibt bei 4,0m.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich.

Sachbericht

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke (Geh- und Radwegunterführung) von ca. 10,0 m auf ca. 24,0 m. Die Unterführung soll in ihrer Breite von ca. 4,00 m dagegen unverändert bleiben.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren

Bei der Geh- und Radwegunterführung handelt es sich um die Hauptradachse Eltersdorf – Brucker Radweg – Zentrum und die Schulwegachse zum Emmy-Noether-Gymnasium.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) ist nach dem „Stand der Technik“ bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Geh- und Radwegunterführung von 4,0 m auf 6,0 m. Hierdurch ist eine Kompletterneuerung der bestehenden Brücke notwendig.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderung der Stadt Erlangen wird zurückgewiesen. Aus den ERA 95 kann die Notwendigkeit einer Verbreiterung nicht zwingend begründet werden. Auch die Nutzung der Straße als Schulweg ändert an dieser Sachlage nichts.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist damit nicht an den Kosten beteiligt. Die Situation (Breite = 4,0 m) bleibt wie im Bestand.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6m geliefert werden.

Ortsbeirat: Der Ortsbeirat wurde schriftlich beteiligt. Bis zum Redaktionsschluss für die UVPA-Vorlage lag keine Rückäußerung vor. Gegebenenfalls erfolgt eine mündliche Information im UVPA.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Osten

Anlage 3: Protokollvermerk aus UVPA 22.06.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt. Die Breite des Bauwerkes bleibt bei 4,0m.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/61/LTB T.1349

613/021/2010/1

TOP: 38

ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim

Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen

Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 66

I. Antrag

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

II. Begründung

Hinweis: Beschlussfassung im Juli erforderlich

Sachbericht

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen fordert hinsichtlich einer guten Verknüpfung zwischen Bus und Bahn für mobilitätsbehinderte Menschen am S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße die Berücksichtigung eines zweiten südlichen Aufzuges. Die Erreichbarkeit zum städtischen Busnetz ist ohne zweiten südlichen Aufzug für mobilitätsbehinderte Menschen nur mit Umweg möglich.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Für den neuen S-Bahnsteig Erlangen - Paul-Gossen-Straße muss der behindertengerechte Zugang gewährleistet werden. Durch die in den Unterlagen enthaltenen Zugänge mit zwei Treppenanlagen und einem Aufzug von der Brücke aus wird dieser Zugang geschaffen. Ein weiterer Aufzug ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde dafür nicht erforderlich. Die Forderung

wird deshalb von ihr zurückgewiesen. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit, den Aufzug in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu errichten.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen zum zweiten Aufzug. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen. Eine Errichtung des zweiten Aufzuges zu einem späteren Zeitpunkt ist jederzeit möglich. Eine Förderung der Erstellungskosten ist auch dann gegeben. Es entstehen dadurch keinerlei Mehrkosten für die Stadt im Vergleich zu einer nicht förderfähigen Vorrüstung eines Aufzuges. Die laufenden Unterhaltskosten müssen allerdings von der Stadt allein getragen werden. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung geliefert werden. Durch den Neubau der Fußgängerlichtsignalanlage unmittelbar westlich der Busbuchten sind die behindertengerechte Erreichbarkeit des Bahnsteigs sowie beider Seiten der Bushaltestelle auf der Brücke möglich. Ein Umweg ist jedoch einzunehmen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Süden

Anlage 3: LSA 132 Paul-Gossen-Straße / S-Bahn Haltestelle

Anlage 4: Protokollvermerk aus UVPA 22.06.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

mit 12 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/610.3/1360

610.3/003/2010

TOP: 39

Aufhebung der Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V)

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Die Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) sind zum Teil durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen können nicht umgesetzt werden.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen. Ausgleichsbeträge sind nicht zu erheben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Erweiterung des „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ wird hingewiesen.

Der Stadtrat hatte mit Beschluss vom 31.05.1989 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) im umfassenden Verfahren, entsprechend den Bestimmungen des Städtebaurechts, beschlossen (Lageplan siehe Anlage 2).

Sanierungsziele und –maßnahmen:

Das Sanierungsgebiet V wurde vor über 20 Jahren im umfassenden Verfahren festgesetzt. Durch die Sanierung sollten folgende allgemeine Sanierungsziele umgesetzt werden:

- Erhaltung der vorhandenen Mischnutzung von Wohnen und nichtstörendem Gewerbe
- Verbesserung der Bausubstanz sowie Verbesserung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und Reduzierung der Nebengebäude
- Verbesserung der Wohnverhältnisse (z. B. Zuschnitt der Wohnungen, Belichtung, Belüftung etc), dabei weitgehende Erhaltung preiswerten Wohnraumes
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere beim ruhenden Verkehr.

Die oben genannten Sanierungsziele konnten nur zum Teil erreicht werden. Durch Städtebauförderungsmitel konnten Ziele wie Entkernung und Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden. Ein großes Sanierungsziel, eine Entschärfung im ruhenden Verkehr durch eine Erhöhung des Parkplatzangebotes zu erzielen (z. B. Parkhaus an der Henkestraße), wurde nicht erreicht.

Aufheben der Sanierungssatzung:

Die oben beschriebenen Maßnahmen verteilten sich auf eine Realisierungsphase von über 20 Jahren. So wurden die privaten Modernisierungen überwiegend von 1989 bis 1995 realisiert. Die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens im Jahr 2005 stellte die letzte geförderte Maßnahme dar. Laut Gesetz ist die Stadt verpflichtet die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird (vgl. § 162 Abs. 1 BauGB).

Keine Ausgleichsbetragspflicht:

Mit Aufhebung der Sanierungssatzung eines umfassenden Verfahrens entsteht für die Grundstückseigentümer die Pflicht zur Entrichtung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt, welcher der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes ihres Grundstückes entspricht. Durch das an Herrn Prof. Dr. Hagedorn in Auftrag gegebene Gutachten zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen i. S. d. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet V wurde festgestellt, dass die Festsetzung, Anrechnung und Ablösung von Ausgleichsbeträgen für alle Grundstückszonen des Sanierungsgebietes V entfällt (vgl. Anlage 3). Weiter führt das Gutachten an, dass grundstücksspezifische sanierungsbedingte Bodenwirkungen in keiner Zone festgestellt werden, da die Standortqualitäten des Sanierungsgebietes und seiner einzelnen Grundstücke nicht verändert wurden.

Die Stadt Erlangen folgt der Empfehlung des Gutachters, von einer Erhebung der Ausgleichsbeträge abzusehen, da faktisch keine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung eingetreten ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Aufhebungssatzung vom 08.07.2010
2. Lageplan Sanierungsgebiet V
3. Gutachtliche Empfehlungen für das Sanierungsgebiet V

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Sanierungsmaßnahmen des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) sind zum Teil durchgeführt. Weitere Maßnahmen entsprechend den Sanierungszielen können nicht umgesetzt werden.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes in der Erlanger Innenstadt (Sanierungsgebiet V) (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen. Ausgleichsbeträge sind nicht zu erheben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/610.3/T. 1360

610.3/004/2010

TOP: 40

Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz"

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 30

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die in gleicher Sitzung aufliegende Beschlussvorlage zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet V wird hingewiesen. Die Änderungssatzung kann nur beschlossen werden, wenn zuvor die Aufhebungssatzung zum Sanierungsgebiet V beschlossen wurde, weil sich ansonsten die Sanierungsgebiete überlagern würden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.03.2007 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ beschlossen. Auch im Bereich des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagenen Sanierungsgebietes V soll künftig eine erhaltende und attraktivitätssteigernde Sanierung möglich sein, um die bisher erreichten Sanierungsziele zu festigen und eine Verschlechterung des allgemeinen

Zustandes zu verhindern. Die Anwendung des Sanierungsrechtes ist allerdings nur in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet möglich. Deshalb soll das bestehende Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ um das Gebiet des in gleicher Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagene Sanierungsgebiet V erweitert werden (Änderungssatzung siehe Anlage 2).

Im umfassenden Verfahren (bisheriges Sanierungsgebiet V) kommen die Vorschriften des speziellen Bodenrechts (§§ 152 bis 156 BauGB) mit Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen in Form von Ausgleichsbeträgen zur Anwendung. Mit dem Beschluss des Stadtrates soll dieses Verfahren als abgeschlossen erklärt werden.

Im vereinfachten Verfahren, das im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ Anwendung findet, kommen die §§ 152 bis 156 BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften, z. B. Erhebung von Ausgleichsbeträgen) nicht zur Anwendung. Sanierungsbedingte Wertsteigerungen der Grundstücke kommen allein den Grundstückseigentümern zugute.

Durch die Festsetzung im vereinfachten Verfahren sind auch in Zukunft die Vorteile eines Sanierungsgebietes, wie z. B. die finanzielle Unterstützung durch Städtebauförderungsmittel „Soziale Stadt“ oder eine erhöhte steuerliche Absetzung nach § 7 h EStG, für diesen Bereich gewährleistet. Mit dem Satzungsbeschluss sind die formellen Voraussetzungen für die Aufnahme künftig anstehender Maßnahmen in das Städtebauförderprogramm gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1: Entwurf der Änderungssatzung vom 08.07.2010
- 2: Plan vom 08.07.2010

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ (Entwurf vom 08.07.2010, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

VI/611/1335

611/038/2010

TOP: 41

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Einleitungsbeschluss

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31

I. Antrag

Dem Antrag der Firma TBB Ten Brinke auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der zukünftige Investor, die Fa. TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld, hat Anfang dieses Jahres in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie die zugehörige Stellplatzanlage mit 7 teilnehmenden Architekturbüros durchgeführt. Anschließend wurden dann, aufgrund einer einstimmigen Empfehlung des Preisgerichtes zur Konkretisierung

von noch offenen Fragen, die Büros der beiden ersten Preisträger zu einer kurzfristigen Überprüfung bzw. Überarbeitung ihrer Entwurfskonzepte aufgefordert.

Im UVPA vom 27.04.2010 wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass die angepasste Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und dem anschließenden Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Der Vorhabenträger hat jetzt mit Schreiben vom 12. Juli 2010 für das Nahversorgungszentrum einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Die Stadt Erlangen hat nunmehr gem. § 12 Abs. 2 BauGB über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan für die Flst. Nr. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 - Gem. Büchenbach - eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation in Büchenbach-West zeitnah zu verbessern.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 409_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 405 - Straßäcker Büchenbach – (wg. Endausbau Mönaustraße und Anpassung Busbuchten), Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - (wg. Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 – Häuslinger Wegäcker Ost – (wg. Änderung des bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 – Ringschluss Adenauerring Teil Nord – (wg. Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert werden, soweit Anpassungen dies erfordern.

b) Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, da folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, da die Fläche als Arrondierungsfläche zu betrachten ist, die auch in eine Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen werden könnte und aufgrund der Nutzungen angrenzender Bereiche eine bauliche Vorprägung aufweist. Der Bebauungsplan soll dem Erhalt und der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dienen und wird im Interesse der fußläufigen Versorgung der Bevölkerung aufgestellt.
- Die zulässige Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO wird kleiner als 20.000 m² sein, wobei die Grundfläche des Bebauungsplanes Nr. 409 / 1. Bauabschnitt, der in einem engen sachlichen und räumlichen Zusammenhang steht, mitgerechnet ist.
- Da das Vorhaben in Verbindung mit dem 1. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums der Anlage 1 Nr. 18.8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen ist, ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem § 3c UVPG erforderlich. Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfordert.

Somit kann die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im sog. beschleunigten Verfahren erfolgen.

c) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flächen / Teilflächen südlich des 1. Bauabschnittes vom bestehenden Nahversorgungszentrum,

zwischen der Mönaustraße im Osten, der späteren Bebauung des Baugebietes 411 im Süden und dem noch zu erstellenden Nordteil des Adenauerringes im Westen. Im Einzelnen sind dies Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 - Gemarkung Büchenbach - mit einer Gesamtgröße von ca. 2,1 ha.

Der Bereich des Vorhabens- und Erschließungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.

d) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Mischgebiet dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Sondergebiet Einkaufszentrum festzusetzen.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II im beschleunigtem Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, zumal die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen nicht beeinträchtigt wird.

e) Landesplanerische Überprüfung

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde hat bei einem Besuch in Erlangen am 05.07.2010 mitgeteilt, dass die Abstimmung der Landesplanerischen Überprüfung bei der Behördenbeteiligung im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden kann.

f) Rahmenbedingungen der Planung

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Verkehrliche Erschließung
Die gesamte Anbindung des MIV ist ausschließlich über die Kreuzung des Adenauerringes im nordwestlichen Bereich des Geltungsbereiches abzuwickeln. Die bestehenden Fuß- und Radwegverbindung sind aufzunehmen und sinnvoll weiterzuführen.
- Schallimmissionsschutz
Die Anforderungen des Schallimmissionsschutzes aus der unmittelbaren Nachbarschaft zwischen Nahversorgungszentrum und Wohnbebauung - vor allem im Südbereich - sind durch bauliche und sonstige Maßnahmen zu gewährleisten.
- Freiraumgestaltung
Eine gestalterisch und ökologisch hochwertige Freiraumgestaltung ist in den einzelnen Bereichen der Promenade mit dem angrenzenden Buchenhain als Gelenk zum Landschaftspark sowie des Quartiersplatzes in der weiteren Umsetzung zu verfolgen und zu sichern.

g) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen, und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln. Weiterhin verbessert der 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums nachhaltig die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West.

1 Im Einzelnen setzt sich der 2. Bauabschnitt gemäß der Wettbewerbsauslobung vom 02.12.2009 zum Nahversorgungszentrum wie folgt zusammen:

Lebensmittelvollsortimenter einschließlich Getränkemarkt / Bäcker
mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) / Verkaufsfläche (VK) von2.500 m² / 2.000 m²

Dienstleistungszentrum

davon zur Nutzung für gesundheitsnahe Einrichtungen (überwiegend im OG)
(Arztpraxen/Therapieeinrichtung/Apotheke usw.) mit einer BGF von max. 1.600 m²

sowie für sonstige Nutzer (Kleinteilige, nahversorgungsrelevante Einzelhandels-
und Dienstleistungsbetriebe/Gastronomie/Büros etc. überwiegend im EG)
mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von max. 1.000 m²

Stellplätze oberirdisch, mind. 140 St.

Des Weiteren sind die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu Grunde liegenden Wettbewerbentwurfes der Architektengemeinschaft Waldmann + Rößner/ Franke + Messmer/Tautorat zu erhalten und konsequent weiterzuentwickeln; im Wesentlichen sind dies

- Bildung eines Stadtraumes durch die Situierung der beiden Solitärbauten mit der vorhandenen Bebauung sowie dem geplanten Bürgerhaus im Süden
- die sowohl städtebaulich funktionale als auch gestalterische Verknüpfung mit dem nördlich angrenzenden, bestehenden 1. Bauabschnitt des NVZ sowie
- die gestalterisch angemessene und gesamthafte Lösung der Werbeanlagen.

h) Beschleunigtes Verfahren

Im beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Im beschleunigten Verfahren ist u.a. auch von der Umweltprüfung und einem Umweltbericht abzusehen.

Um das gestiegene Interesse der Bürgerschaft abzudecken, wurden zu der städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes sowie zu den weiteren Baugebieten in Büchenbach im Frühjahr dieses Jahres 2 mehrwöchige Ausstellungen durchgeführt. Hierbei wurden die gesamten Wettbewerbsergebnisse einschließlich Modelle und Dokumentationen im Foyer des Rathauses sowie direkt vor Ort, in der Aula der Heinrich-Kirchner-Schule, gezeigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 12 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dem Antrag der Firma TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 12. Juli 2010 wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Für Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 der Gemarkung Büchenbach ist nach den Vorschriften des BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist für den vorgenannten Bereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Schreiben der Firma TBB Ten Brinke aus Burglengenfeld vom 12. Juli 2010

III. Abstimmung

Ergebnis/Beschluss:

Dem Antrag der Firma TBB Ten Brinke auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

TOP: 42

Anfragen

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	27.07.2010	Ö		

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

II. Begründung

III. Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.07.2010

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Thaler:

Er fragt wegen der Situierung eines Kreisverkehres an der Kreuzung Gundstraße/Frauenaauracher Str. an. Er bittet darum, dass die Vorlage, in der dieses Thema schon einmal behandelt wurde, herausgesucht wird und das Thema nochmals aufgegriffen wird.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn

a) Bezüglich der Angelegenheit hinsichtlich der Ausfahrt beim Einkaufszentrum in der Sylvaniastraße erwartet sie eine Vollzugsmitteilung von Amt 32.

b) Die Lebenshilfe in der Kitzinger Straße hat einen Bauantrag für einen Wohnheimerweiterungsbau gestellt. Aufgrund der Parksituation vor Ort möchte Sie wissen, ob hier

auch ein Parkplatz auf dem Gelände der Lebenshilfe geplant ist. In der Genehmigung sollte Wert darauf gelegt werden, dass ausreichend Parkraum geschaffen wird.

3. Herr Professor Steeger

Der Vorsitzende konnte die Anfrage bzgl. der Übersichtlichkeit der Einladung mit Erläuterungen zur Software „Session“ beantworten.

4. Herr Stadtrat Höppel

a) Die Anfrage hinsichtlich der Baumaßnahme an der Henkestraße konnte in der Sitzung beantwortet werden.

b) Er hatte nach einer Ortbeiratssitzung in Steudach vorgeschlagen, das Thema „Radweg Kreuzung Adenauerring Richtung Büchenbach“ vor der Sommerpause im UVPA zu behandeln. Es wäre schön gewesen, wenn die Ortsbeiräte und Bürger noch vor der Sommerpause über die Planungen informiert worden wären.

5. Herr Stadtrat Zeus

Die Anfrage bzgl. des Bauernmarktes auf dem Rathausplatz konnte durch den Vorsitzenden beantwortet werden.

Stimmen

gez. Dr. Balleis

Vorsitzende/r

gez. Bruse

Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 27.07.2010, 19.20 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Pöhlmann

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: